

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **V. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Was die Gewerkschaften für den gesetzlichen Arbeiterschutz tun, und was sie dafür tun sollen	757	Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Der amerikanische Arbeiterbund im Verwaltungsjahr 1909. II. (Schluß)	769
Die Streitversicherung der Unternehmer. III. (Schluß.)	759	Lohnbewegungen und Streiks. Aus dem Ruhrrevier	771
Gesetzgebung und Verwaltung. Amtliche Schilderungen aus der bayerischen Papierindustrie. — Ausführungsbestimmungen zum Arbeiterinnen-schutz. — Der Minister für Zwangsarbeitsnachweis. — Sozialdemokratische Interpellationen und Anträge im Reichstage. — Die Lage der Landarbeiter in den Niederlanden	761	Arbeiterversicherung. Ortskrankenkassenwahl in Berlin	771
Wirtschaftliche Rundschau	766	Gewerbegerichtliches. Wahlen in Dautzen, Dieblich, Gera und Harburg	771
Soziales. Die Arbeitsverhältnisse auf den staatlichen Bergwerken	767	Polizei, Justiz. Sind Streifenanmeldungen strafbar?	772
		Kartelle, Sekretariate. Aus den örtlichen Kartellen. — Aus den Sekretariaten	772
		Mitteilungen. Cuittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und eingegangene Unterstützungsgebet. — An die Verbandsexpeditionen	772

Was die Gewerkschaften für den gesetzlichen Arbeiterschutz tun, und was sie dafür tun sollen.

Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1908 sind in diesem Blatte die wichtigsten Mitteilungen über die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen bereits gewürdigt worden. Es bleibt uns nur noch die Aufgabe, an der Hand dieser Berichte festzustellen, in welcher erfolgreicher Weise die Gewerkschaften für den gesetzlichen Arbeiterschutz tätig gewesen sind.

Bekanntlich fehlt uns noch immer die gesetzliche Maximalarbeitszeit für männliche Arbeiter über 16 Jahre. Für dieses wichtige Stück gesetzlichen Arbeiterschutzes müssen die Gewerkschaften die Pionierarbeit leisten, indem sie überall dort, wo sie genügend erstarkt sind, die gar zu unvernünftig ausgedehnte Arbeitszeit zu verkürzen suchen. Im letzten Jahre trat diese Tätigkeit unter dem Druck der wirtschaftlichen Krise aus zweifachem Grunde zurück. In einer Reihe von Betrieben sahen sich die Unternehmer selbst zur Verkürzung der Arbeitszeit gezwungen, weil sie nicht so viel Arbeit für ihre Arbeiter wie sonst hatten. Wo aber noch zu lange Arbeitszeiten vorkamen, war bei dem im allgemeinen herrschenden Geschäftsgange ein erfolgreicher Kampf gegen den Mißstand schwieriger als sonst. Trotzdem haben auch im letzten Jahre die Gewerkschaften, wie die Gewerbeaufsichtsbeamten bezeugen, in manchen Fällen die Verkürzung der Arbeitszeit unter Erhöhung des Arbeitslohns erreicht. Ebenso wehrten sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gegen das Vorgehen solcher Unternehmer, die die wirtschaftliche Krise auszunutzen wollten, um die Arbeitszeit zu verlängern.

Daß sich die Gewerkschaften durch die Einschränkung der Sonntagsarbeit in den Fabriken sehr verdient gemacht haben, ist in dem Bericht der badischen Gewerbeinspektion ausdrücklich anerkannt

worden. Das haben wir in dem Artikel über den Bericht der badischen Gewerbeaufsichtsbeamten angeführt. Ebenso heißt es in dem Bericht des bayerischen Centralinspektors für Fabriken und Gewerbe, daß die Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Feiertagen namentlich unter dem Druck der Arbeiterorganisationen zurückgeht. Aus Unterfranken wird dann noch berichtet: In den größeren Bierbrauereien wird alle nicht unbedingt notwendige Sonntagsarbeit vermieden; auch ließ sich feststellen, daß selbst die kleineren Brauereien auf dem Lande, den Forderungen der Arbeiterorganisationen Rechnung tragend, diesem Beispiele mehr und mehr folgen. — Endlich verweisen wir auf den württembergischen Bericht, aus dem ebenfalls zu ersehen ist, daß die Sonntagsarbeiten immer seltener werden. „Die organisierte Arbeiterschaft,“ schreibt dann der Berichterstatter weiter, „sträubt sich mit allen Kräften gegen die Sonntagsarbeiten.“ — Sehr entschieden gingen auch die organisierten Friseurgehilfen in Darmstadt vor. Dort hat die zuständige Verwaltungsbehörde im Mai des Berichtsjahres auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Sonntagsarbeit in den Werkstätten der Friseure, Barbiers und Rückenmacher auf drei Stunden, von 9 bis 12 Uhr vormittags, beschränkt. Die Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen außerhalb der Betriebsstätte aber ist für den ganzen Vormittag und die Beschäftigung bei öffentlichen Theateraufführungen und Schaustellungen sowie während der Karnevalszeit auch in der Zeit von 6 bis 9 Uhr nachmittags zugelassen. Bedingung für die Beschäftigung an mehr als 3 Stunden ist, daß die Prinzipale jedem Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag die Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder an einem Wochentage die Zeit von 1 Uhr nachmittags ab frei geben. Die organisierten Gehilfen verlangten von der Behörde, daß sie die Prinzipale verpflichten sollte, ein Verzeichnis

der länger als 3 Stunden beschäftigten Gehilfen nebst der Dauer der Sonntagsarbeit zu führen, um die Kontrolle darüber, ob die Bestimmungen auch eingehalten werden, zu erleichtern. Die Behörde konnte dem Gesuche keine Folge geben, da sie zu einer solchen Verfügung nicht berechtigt war. Wenn aber die organisierten Gehilfen auch in Zukunft mitarbeiten, um die Beachtung der geltenden Bestimmungen zu erzwingen, dann wird der erstrebte Nutzen für die beteiligten Gehilfen und Lehrlinge sicher nicht ausbleiben. —

Die Berichte aus Preußen haben, wie wir bereits früher eingehend darlegten, den Beweis erbracht, daß in den ununterbrochen arbeitenden Betrieben die 24 stündige Wechselschicht noch immer verhältnismäßig sehr oft vorkommt. Der Berichterstatter über den Regierungsbezirk Köln begnügt sich aber nicht damit, diese Tatsache und ihre schlimmen Folgen festzustellen, sondern er bemüht sich auch, die Frage zu beantworten, weshalb der Arbeiter in dieser Sache nicht häufiger zur Selbsthilfe greift und die Uebernahme derartiger langer Schichten ablehnt. Der Berichterstatter führt als ersten Grund dafür an, daß der Arbeiter oft die hygienischen Bedenken hinter die Aussicht auf einen Mehrverdienst hintanstellt. Dinzukommt — lesen wir dann weiter in dem Bericht —, daß die Organisation der Arbeiter bis vor kurzem in der sogenannten Schwerindustrie, die hier hauptsächlich in Frage kommt, nur geringen Eingang gefunden hatte, und daß ihre Wünsche deshalb öffentlich wenig erörtert worden waren. Geradezu widersprochen werde der Beseitigung der langen Wechselschichten gelegentlich von gering qualifizierten, sozial tiefstehenden Arbeitern und von denen, deren Tätigkeit sich als leichte Ueberwachung darstellt. Hier zeigt sich in der Tat, daß selbst die schlimmsten Mißstände unausrottbar sind, wenn nicht die Arbeiter durch ihre Organisation eingreifen, die rückständigen Kollegen aufklären und die Unternehmer zu einer anderen Regelung der Arbeit zwingen. —

Aus Oberbayern wird berichtet, daß die Gewährung von Urlaub an Arbeiter zu deren Erholung unter Weiterzahlung des Lohnes besonders in Bierbrauereien häufiger wird. Das sei, bemerkt dazu der Berichterstatter, namentlich dem Vorgehen der Arbeiterorganisation zu verdanken. — In dem Kölner Bericht wird mitgeteilt, in wieviel Buchdruckereien den Arbeitern Urlaub gewährt wird. Dann heißt es weiter in dem Bericht: Der Buchdruckergehilfenverband Deutschlands wirkt seit einigen Jahren darauf hin, daß seinen Mitgliedern alljährlich in den Betrieben, wo es angängig ist, Urlaub unter Weiterzahlung des Lohnes gewährt wird. Die Lokalverbände werden aufgefordert, durch einen Vertrauensmann mit den Unternehmern zu verhandeln. Die Zeit des Urlaubes wird so gewählt, daß sie mit der stillen Zeit im Druckereibetriebe im Spätsommer zusammenfällt. Dadurch wird zugleich erreicht, daß Gehilfenentlassungen in dieser Zeit weniger vorkommen.

Ganz besonders bewährt haben sich die Gewerkschaften im Kampfe gegen die schlimmen Folgen der wirtschaftlichen Krise. Sie haben sich bemüht, die Zahl der arbeitslosen Arbeiter in den einzelnen Bezirken festzustellen, den verheirateten Arbeitslosen in erster Linie Arbeit nachzuweisen und haben nach Kräften durch Arbeitslosenunterstützung die Not der Arbeitslosen zu mildern gesucht. In mehreren Berichten finden wir genauere Angaben der großen Summen, die die Gewerkschaften für diesen Zweck ausgegeben haben. Groß sind die Summen

allerdings nur im Vergleich mit den anderen Ausgaben der Gewerkschaften. Daß die Summen verhältnismäßig klein sind im Vergleich mit den Summen, die notwendig wären, wenn allen Arbeitern der Schaden ersetzt werden sollte, den ihnen die wirtschaftliche Krise verursacht hat, das ist nicht die Schuld der Gewerkschaften, sondern die Schuld der herrschenden Klasse, die hier wieder gegenüber den Arbeitern in unerhörter Weise ihre Verpflichtung nicht erfüllt. Außerdem haben die Gewerkschaften versucht, die Betriebsleiter zu veranlassen, daß sie durch gleichmäßige Verkürzung der Arbeitszeit für alle Arbeiter die Entlassung einzelner Arbeiter vermeiden. Endlich drangen die Gewerkschaften darauf, daß die Arbeiter allen Versuchen, die Löhne herabzudrücken, entschieden entgegentraten.

Ueberhaupt haben die Gewerkschaften jede Gelegenheit wahrgenommen, um die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Sie entsenden ihre Vertreter in die Arbeiterausschüsse. Sie wenden sich an die Gewerbeaufsichtsbeamten, um sie auf Mißstände aufmerksam zu machen. Sie sind vorbildlich gewesen mit der Einrichtung von Arbeitersekretariaten, die den Arbeitern Rat und Hilfe in der Wahrung ihrer Rechte gewähren. Sie arbeiten unermüdet daran, die Arbeiter über ihre Rechte und Pflichten im Wirtschaftsleben aufzuklären. Sie bekämpfen den unmäßigen Alkoholgenuss und erinnern immer wieder die Arbeiter daran, daß sie auch während der Arbeit auf den Schutz ihrer Gesundheit und ihres Lebens bedacht sein müssen. Sie legen auch Wert darauf, daß die Arbeiter immer mehr an der Verbesserung der Schutzvorrichtungen mitarbeiten.

So leisten die Gewerkschaften geradezu unerschöpfbare Dienste in der Vertretung der Arbeiterinteressen und insbesondere auch auf dem Gebiete des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Trotzdem darf uns das nicht genügen. Die Arbeiter werden durch die jetzige Ausbeutungswirtschaft so schwer geschädigt, daß wir alle Kräfte einsetzen müssen, um immer erfolgreicher den Kampf gegen die bestehenden Mißstände zu führen.

Aus diesem Grunde haben wir noch einmal die vielseitige Tätigkeit der Gewerkschaften in ihren Hauptzügen unseren Lesern vorgeführt. Daraus sollen die Vorstände unserer Gewerkschaften die Anregung entnehmen, in welcher Weise sie ihre Tätigkeit für die Interessen der Arbeiter noch erweitern können. In der einen Gewerkschaft wird in dieser Angelegenheit besonders viel geleistet, in der anderen Gewerkschaft in jener. Daher ist in der einen Gewerkschaft noch hier, in der anderen Gewerkschaft noch dort eine Lücke. Zu verbessern gibt es überall noch mehr als genug.

Das ist nicht immer die Schuld der leitenden Personen. Vielfach erschweren auch besondere lokale oder berufliche Verhältnisse eine erfolgreiche Tätigkeit der Gewerkschaften in einzelnen Angelegenheiten. Auch stehen den Gewerkschaften nicht immer die nötigen Kräfte und Mittel zur Verfügung. Jedoch müssen die Gewerkschaften alle diese Schwierigkeiten mit der Zeit mehr und mehr überwinden. Je mehr sie für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter leisten, desto schneller werden sie die ihnen noch fernstehenden Arbeiter heranziehen. Dadurch erstarken sie immer mehr. Dadurch erlangen sie immer mehr Kräfte und Mittel und können wiederum um so mehr für die Arbeiter leisten. Es geht also vorwärts. Und das kommt auch dem Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes zugute.

Dem je mehr die Gewerkschaften sich als die Vorkämpfer für die Interessen der Arbeiter betätigen, desto häufiger stoßen sie darauf, daß die geltenden Arbeiterschutzbestimmungen ungenügend sind. Auf jedem Schritt und Tritt zeigen sich die Mängel unseres gesetzlichen Arbeiterschutzes. Und nicht einmal eine genaue Kontrolle besteht darüber, ob in der Praxis die geltenden Schutzbestimmungen auch wirklich beachtet werden.

Hieraus erwächst für die Gewerkschaften eine weitere sehr wichtige Aufgabe: sie müssen die Anregungen für die nötigen Verbesserungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes geben. Allerdings haben es die Gewerkschaften schon bisher an solchen Anregungen nicht fehlen lassen, ohne daß die Arbeiter die notwendigen Verbesserungen erreicht haben. Das darf aber die Gewerkschaften nicht zurückschrecken. In den gesetzgebenden Körperschaften bilden die bürgerlichen Parteien die Mehrheit. Diese bemühen sich, im Interesse der Kapitalisten den Ausbau unserer Arbeiterschutzgesetzgebung so lange wie nur irgend möglich zu verhindern. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die Arbeiter durch unermüdete Agitation die bürgerlichen Parteien und Regierungen schließlich doch zu immer mehr Zugeständnissen zwingen.

Daher dürfen es die Gewerkschaften nicht mit den bisherigen Verbesserungsvorschlägen genug sein lassen. Vielmehr müssen sie die allgemeine Aufmerksamkeit immer von neuem auf die vorhandenen Mißstände lenken. Sie müssen ihre Anregungen zu besseren Schutzvorschriften immer von neuem in Erinnerung bringen. Nur durch eine solche unaufhörliche Agitation können die Arbeiter einen immer größeren Einfluß auch auf die Gesetzgebung und öffentliche Verwaltung erlangen.

Demgemäß müssen die Gewerkschaften planmäßig die herrschenden Mißstände ermitteln, die Beweise für das Vorhandensein derselben sammeln und zusammenstellen, und endlich ihre Anregungen zur Verbesserung unserer Schutzvorschriften genau formulieren. Mit diesem Material müssen sie bei jeder passenden Gelegenheit an den Reichstag, den Landtag, die Stadiparordnerversammlungen und an die Behörden herantreten.

Eine solche Gelegenheit, die unbedingt von allen Gewerkschaften ausgenutzt werden sollte, ist der Zutritt der sozialpolitischen Debatten in denselben. In diesen Tagen ist der Reichstag zusammengetreten. Bei dieser Gelegenheit sollten die Gewerkschaften allen Abgeordneten eine Denkschrift über die bestehenden Mißstände in ihrem Gewerbe und über die notwendigen Schutzvorschriften dagegen zustellen.

Diese Eingaben werden zwar nicht von heute auf morgen die verlangten Verbesserungen zur Folge haben. Ja, viele von den Abgeordneten werden vermutlich die Eingaben ungelesen bei Seite legen. Jedoch werden die sozialdemokratischen Abgeordneten dieses Material gewissenhaft im Interesse der Arbeiter verwerten. Sie werden danach ihre Anträge stellen und zur Begründung derselben auf die Eingaben der Gewerkschaften verweisen. Auf diese Weise treten wir am besten den Schönfärbereien der bürgerlichen Parteien entgegen und befinden vor aller Öffentlichkeit, wie weit unser gesetzlicher Arbeiterschutz hinter dem zurück ist, was notwendig wäre.

Dazu muß dann die Agitation außerhalb der Parlamente kommen. Auch die große Masse der Arbeiter müssen wir immer wieder auf die An-

regungen und Verbesserungsvorschläge der Gewerkschaften hinweisen und zum Proteste dagegen aufrufen, daß noch immer nicht der notwendige Arbeiterschutz durchgeführt wird. Dies ist der Weg, auf dem wir die notwendigen Verbesserungen des gesetzlichen Arbeiterschutzes erkämpfen müssen.

H a n a u.

G u s t a v S o d e.

Die Streikversicherung der Unternehmer.

III. (Schluß.)

Die letzte Gruppe der Arbeitgeberverbände, welche die Streikversicherung in eigene Regie genommen haben, umfaßt Erwerbsverbände einzelner Gewerbegruppen.

Eine Gruppe der Berliner Metallindustrie (Mühnemänner-Bund) von 115 Mitgliedern, die 6500 Arbeiter beschäftigen (nicht rückversichert), hat einen Streikfonds geschaffen, der aus Beiträgen von je 15 Pf. pro Arbeiter und Woche gespeist wird. Aus diesem Fonds werden bei Streiks und Aussperrungen Unterstützungen gezahlt in Höhe von 7,50 Mk. pro Woche und feiernder Arbeiter bis zu 1999 gleichzeitig Ausständigen, 6 Mk. bei 2000 bis 3000 Ausständigen und 4 Mk. bei mehr als 3000 Ausständigen. Entlassene Arbeiter, welche infolge eines Streiks nicht weiter beschäftigt werden können, sowie solche, die auf Beschluß der Generalversammlung entlassen werden, sind den Streikenden gleichzuachten. Die Mitglieder der Unternehmerorganisation werden je nach der Größe ihres Betriebes in drei Gruppen eingeteilt. Zur Gruppe A gehören Mitglieder mit 1—20 Arbeitern, zur Gruppe B solche mit 21—50 Arbeitern und zur Gruppe C solche mit mehr als 50 Arbeitern. Anspruch auf Streikentschädigung haben nur die Mitglieder der Gruppe A und von der Gruppe B solche, die einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag bis zum 25. Januar des Jahres einreichen. Der Anspruch beginnt nach dreimonatlicher Mitgliedschaft; die ersten 10 Tage eines Streiks werden nicht unterstützt. Die Entschädigung wird wöchentlich nachträglich gezahlt. Wenn der Fonds unter den fünffachen Markbetrag der in Gruppe A und B beschäftigten Arbeiterzahl reduziert ist, ruhen alle Entschädigungsansprüche. Arbeiter, die in die bei der Verwaltung des Fonds (als Inorganisierte) eingeschrieben sind, dürfen nicht entlassen werden.

Eine andere Gruppe der Berliner Metallindustrie mit 30 Mitgliedern und 300 Arbeitern hat ebenfalls einen Streikfonds geschaffen, in den 2 Promille der im Vorjahr gezahlten Lohnsummen fließen sollen. Als Entschädigung wird 1 Mk. pro Tag und streikenden oder ausgesperrten Arbeiter gezahlt. Der Verein ist rückversichert.

Von der Berliner Maschinenindustrie wird ein Verein mit 32 Firmen und 350 beschäftigten Arbeitern aufgeführt, der auch einen Streikentschädigungsfonds eingerichtet hat, aber nicht rückversichert ist. Für den Fonds werden 2 Promille der im Vorjahr gezahlten Lohnsummen als Beitrag erhoben. Die Streikentschädigung (auch für Aussperrungen) beträgt 1 Mk. pro Tag und feiernden Arbeiter.

Ein Verein der schlesischen Holzverarbeitungsindustrie mit 28 Mitgliedern und 967 Arbeitern besitzt einen Streikentschädigungsfonds ohne Rückversicherung, für den ein besonderer Beitrag von 18 Pf. pro Woche und Arbeiter erhoben

wird. Die Höhe der zu gewährenden Entschädigung wird von Fall zu Fall von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Die baugewerblichen Arbeitgeber der Rohrlagerbranche Berlins haben sich, 110 Mann stark, mit 3000 beschäftigten Arbeitern, einen Verein geschaffen, der aus Vereinsmitteln (mit Rückversicherung) Streikentschädigung zahlt. Für einen Monatsbeitrag von 50 Pf. pro beschäftigten Rohrlager (Arbeiter), Monteur, Hilfsmonteur oder Helfer wird eine Streikentschädigung von 1 Mk. pro Tag für jeden streikenden oder ausgesperrten Arbeiter gewährt. Der Rest der Beiträge, mindestens aber 3 Mk. pro Arbeiter und Jahr, sollen in einen Fonds überführt werden.

Endlich führt das „Reichsarbeitsblatt“ einen Verein der Lederindustrie und einen solchen des Verkehrsgewerbes im Königreich Sachsen mit Streikentschädigung an. Der erstere zählt 48 Mitglieder mit 183 beschäftigten Arbeitern und ist nicht rückversichert. Er erhebt 10 Mk. Eintrittsgeld und einen je nach Zahl der beschäftigten Arbeiter steigenden Jahresbeitrag von 6 Mk. bei 1—2 Gehilfen, 9 Mk. bei 3—5 Gehilfen, 12 Mk. bei 6—10 Gehilfen und 15 Mk. bei 11 und mehr Gehilfen, wobei 2 Näherinnen einem Gehilfen gleichzurechnen sind. Die Entschädigung wird erst nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft und vom dritten Streiktag ab gezahlt. Ihre Höhe wird vom Vorstand von Fall zu Fall festgesetzt.

Der verkehrsgewerbliche Verein umfaßt 140 Mitglieder mit 1536 beschäftigten Arbeitern; er ist rückversichert und hat seine Jahresbeiträge je nach der gemeldeten Jahreslohnsumme auf 5—210 Mk. abgestuft. Bei Mitgliedern mit mehr als 40 000 Mk. Lohnsumme pro Jahr wird der Beitrag besonders vereinbart. Die Entschädigung bei Streiks und Aussperrungen wird durch besondere Ausführungsbestimmungen geregelt, über die das „Reichsarbeitsblatt“ nichts mitteilen kann.

Schließlich gibt es noch eine Reihe von Reichs-, Landes- und Bezirks- sowie Ortsverbänden, welche zwar keine statutarische Streikversicherung haben, wohl aber Streikentschädigung von Fall zu Fall gewähren.

Von den Reichsverbänden sind hier zunächst zu nennen:

Der Arbeitgeberschutzverband deutscher Glasfabriken in Dresden mit 86 Mitgliedern und 15 751 beschäftigten Arbeitern, der ein Eintrittsgeld von 50 Pf. pro beschäftigten Arbeiter und einen Beitrag von ½ Promille der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Jahreslohnsumme (mindestens aber 20 Mk.) erhebt. Nachschüsse werden nach Bedarf von der Generalversammlung festgesetzt.

Der Arbeitgeberverband deutscher Tafelglasfabriken in Berlin zählt 50 Mitglieder mit 6770 Arbeitern. Die Höhe des Eintrittsgeldes bestimmt alljährlich die Generalversammlung, der Beitrag beträgt 1 Promille der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Löhne und Gehälter.

Der Arbeitgeberverband deutscher Papier- und Zellstofffabrikanten in Berlin umfaßt 100 Mitglieder mit 23 000 beschäftigten Arbeitern. Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mk. pro Arbeiter, der Beitrag 1 Promille der berufsgenossenschaftlich gemeldeten Löhne und Gehälter.

Der Schutzverband deutscher Stein-

druckereibesitzer in Berlin mit 275 Mit-

gliedern und 16 967 beschäftigten Arbeitern erhebt an Eintrittsgeld 2 Mk. für jeden Gehilfen und 1 Mk. für jeden Hilfsarbeiter. Der Beitrag ist auf 20 Pf. wöchentlich für jeden Gehilfen und 10 Pf. für jeden Hilfsarbeiter festgesetzt.

Als Bezirksverband kommt nur ein einziger in Betracht: Der Verband Metallindustrieller in Württemberg zu Stuttgart mit 125 Mitgliedern und 19 301 beschäftigten Arbeitern. Das Eintrittsgeld schwankt je nach der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Personen zwischen 5 bis 120 Mk., der Jahresbeitrag zwischen 5—460 Mk. Nachzahlungen können auf Beschluß der Verbandsversammlungen im Umlagewege erhoben werden.

Von Ortsgruppen werden erwähnt, solche der Lederindustrie in Weisfalen (18 Firmen mit 60 Arbeitern, 3 Mk. Eintrittsgeld und 2 Promille der Lohnsumme als Jahresbeitrag, mindestens 3 Mk.), — der Verkehrsgewerbe in Baden (50 Firmen mit 1600 Arbeitern und 20 Mk. Mindest-Jahresbeitrag bis zu 5 Gehilfen, darüber 40 Mk.), — ein gemischter Verband im Rheinland (231 Firmen mit 12 100 Arbeitern, ½ Promille der Lohnsumme als Eintrittsgeld und 1 Promille als Beitrag) und ein gemischter Verband im Königreich Sachsen (mit 28 Mitgliedern und 2050 Arbeitern, 1 Mk. Eintrittsgeld und 1 Mk. Beitrag pro Kopf der Arbeiter).

Im Anhang dazu teilt das „Reichsarbeitsblatt“ mit, daß im Brauereigewerbe ein Schutzverband besteht, der ähnliche, aber auf Boykott begrenzte Zwecke verfolgt. Der Boykottschutzverband deutscher Brauereien zählt 34 Bezirksverbände mit 1122 Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 1906/07 (vom 1. Oktober bis 30. September) zahlte er 772 445 Mk. an Entschädigungen.

Der Verband rheinisch-westfälischer Brauereien in Dortmund, der 135 Brauereien mit 5000 Arbeitern und 10 Ortsgruppen umfaßt, hat in seinen Schutzvertrag auch die Streiks einbezogen.

Eine aufmerksame Durchsicht der Mitteilungen des „Reichsarbeitsblattes“ zeigt uns, daß die Streikversicherungsgesellschaften nicht bloß fast ausnahmslos höhere Beiträge erheben (bis zu 3 Promille der Lohnsumme) als die Arbeitgeberverbände, die die Streikentschädigung in eigene Regie genommen haben, sondern, daß sie im Gegensatz zu letzteren auch die Aussperrungen anders behandeln als die Streiks. Die Arbeitgeberverbände mit Streikversicherung oder Streikentschädigung machen bei der Unterstützung keinen Unterschied zwischen Streik und Aussperrung, — sie heben vielmehr die Gleichstellung beider geblieben hervor, während die Streikversicherungsgesellschaften mit wenigen Ausnahmen bei Aussperrungen geringere Entschädigungen gewähren, und zwar um so geringere, je umfangreicher die Aussperrungen sind. Diese Versicherungsgesellschaften sind keineswegs rein geschäftliche Einrichtungen, die etwa die Streikversicherung lediglich vom kaufmännischen Gesichtspunkte aus behandelten. Es sind Gesellschaften derselben Unternehmer, für die sie gegründet sind. Auch gewährt keine derselben irgendwelchen Rechtsanspruch auf die verheißenen Entschädigungen. Gleichwohl erklären sich diese Gesellschaften außerstande, die Verantwortung für die Massenausperrungen der Arbeitgeber im gleichen Umfange auf sich zu nehmen, wie die Haftung für die Folgen von Arbeiterstreiks. Eine schärfere Verurteilung der

Unverantwortlichkeit und Unerträglichkeit der Massenausperrungstaktik der Scharfmacher ist kaum denkbar. Dabei darf nicht vergessen werden, daß auch in diesem beschränkten Maße nicht jede Aussperrung voraussetzunglos unterstützt wird, sondern daß eine Reihe von Kontrollinstanzen dabei vorgeesehen sind.

Ziehen wir nun das Fazit dieser Darstellung der Streitversicherung des deutschen Unternehmertums, so haben wir mit 46 Verbänden, Vereinen und Gesellschaften von Arbeitgebern, die etwa 1 200 000 Arbeiter beschäftigen mögen, sowie mit 2 Rückversicherungsgesellschaften für einen Bereich von 775 000 Arbeitern zu rechnen. Zweifellos ist dies eine nicht zu unterschätzende Rückenstärkung für die Unternehmer, besonders für die Kleingewerbetreibenden, denen die Streitversicherung eine erhöhte Widerstandskraft verleihen soll. Natürlich wird sie niemals imstande sein, die kleinen Arbeitgeber auch nur entfernt zu entschädigen für den Verlust, den ihnen die Scharfmacherei der kapitalkräftigeren Industriellen zufügt. Eine Mark pro Tag und Arbeiter Entschädigung deckt diesen Verlust nur zum allergeringsten Teile. Aber diese Entschädigung reicht immerhin gewöhnlich aus, um die Kleingewerbetreibenden an die Großen zu fetten und sie für deren Widerstands- und Aussperrungsaktionen zu gewinnen. Für die Unternehmerverbände also erweist sich die Streitversicherung als ein erheblicher Machtzuwachs, den die Gewerkschaften bei vorkommenden Differenzen nicht außeracht lassen dürfen.

Um so mehr aber muß dies die Arbeiter lehren, daß es in solcher Situation ein Zwangsgebot der Selbsterhaltung ist, auch ihre Organisation zu stärken, an Mitgliedern wie auch an Kampfmitteln, damit sie dem Gegner jederzeit gewachsen bleibt. Mag man eine Verallgemeinerung der gewerkschaftlichen Streikunterstützung im Sinne dieser oder jener Centralisation oder Rückversicherung für mehr oder weniger notwendig oder ersprießlich halten, so bleibt doch fürs Erste in jedem Falle die Aufgabe, die eigene Gewerkschaft selbst durch Aufgebot aller Mittel und Kräfte kampfsfähiger zu machen. Hilf dir selbst, dann hilft dir alles gern! Kein Arbeiter sollte solcher Kampfesrüstung der Arbeitgeber gegenüber untätig bleiben, um die uns noch Fernstehenden zur Organisation heranzuziehen, und keine Gewerkschaftsfiliale sollte veräußen, sich diese Zahlen der Arbeitgeberkräfte vor Augen zu führen und dabei zu beratschlagen, wie die eigene Organisation widerstandsfähiger gemacht werden kann. Das Unternehmertum hat manches von den Arbeitern gelernt, — es hat ihnen seine Organisation und sein Unterstützungsweisen nachgemacht. Jetzt ist es an der Arbeiterklasse, ihrerseits von den Gegnern zu lernen und den Vorsprung wieder einzuholen. Nicht den Kampf um jeden Preis wollen die Gewerkschaften, — sie erstreben eine Verbesserung der Lage der Arbeiter, einen gleichberechtigten Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und ziehen jede friedliche Regelung, die ihnen einen Fortschritt verbürgt, dem Kampfe vor. Aber sie wissen aus alter Erfahrung, daß nur der kampfbereite Gegner als Gleichberechtigter geachtet und anerkannt wird. Sie müssen daher jederzeit zum Kriege gerüstet sein, wenn sie den friedlichen Fortschritt sichern wollen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ämtliche Schilderungen aus der bayerischen Papierindustrie.

Patriarchalismus und „gutes Einvernehmen“ sind die Ideale der Unternehmer für ihr Verhältnis zu den Arbeitern, wie es da und dort in der Industrie noch heute und in der Landwirtschaft ganz allgemein besteht. Insofern dieser idyllische Zustand nicht mehr vorhanden ist, sehnen sich die Unternehmer nach seiner Wiederherstellung, obwohl sie dazu gar keine Ursache haben. Denn die Reichumsvermehrung ist noch zu keiner Zeit so rapid und so bedeutend vor sich gegangen als in der Gegenwart.

Patriarchalismus und „gutes Einvernehmen“ mit den Arbeitern bedeuten das uneingeschränkte Regiment der „Herren im Hause“, kein Verhältnis, sondern ein Herrschafts- und Untertanenverhältnis zwischen den beiden Parteien, alle Lichtseiten für die Unternehmer und alle Schattenseiten für die Arbeiter.

Das „gute Einvernehmen“, wie die Unternehmer es meinen, besteht immer auf Kosten der Arbeiter. Sie lassen sich nach dem Troste des frommen Hiob: Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, gelobt sei der Name des Herrn! alles widerspruchslos und anscheinend zufrieden gefallen; sie organisieren und versammeln sich nicht, sie diskutieren und fordern nicht, sie lesen keine sozialdemokratische Zeitung, tun aber andererseits alles, was der Herr will und gerne sieht.

Die gelben Organisationen haben die Aufgabe, dieses „gute Einvernehmen“ zwischen Unternehmer und Arbeiter planmäßig zu betreiben, und darum lassen es sich die Herren etwas kosten, um dieses schöne Ziel zu erreichen und die Arbeiterschaft zu kastrieren.

Es gibt aber noch eine Industrie mit dem idyllischen Zustande des Patriarchalismus und „guten Einvernehmens“ zwischen Arbeitern und Unternehmern, und das ist die Papierindustrie. Die bayerischen Fabrikinspektoren haben im Jahre 1908 ihre Verhältnisse untersucht und in den jüngst veröffentlichten Berichten haben sie auch eine sehr eingehende Darstellung derselben gegeben.

Selbstverständlich handelt es sich dabei nicht um die gesamte Papierindustrie mit Einschluß der graphischen Gewerbe, sondern nur um die eigentliche Papierfabrikation. Nach dem Berichte der Fabrikinspektion gibt es in Bayern 140 Papier-, Papp-, Holz- und Zellstofffabriken sowie 19 Bunt-, Luxus- und Metallpapierfabriken, zusammen 159 mit 9108 Arbeitern, wovon 6819 männliche und 2289 weibliche. Von den Bezirken haben die größte Bedeutung Oberbayern (48 Betriebe und 2665 Personen), Unterfranken (18 Betriebe und 1880 Personen), Niederbayern (16 Betriebe und 1308 Personen), Pfalz (21 Betriebe und 1029 Personen), Schwaben (14 Betriebe und 793 Personen) usw. Der große Waldreichtum und die vielen Wasserkräfte Bayerns waren dem Aufkommen und der erheblichen Weiterentwicklung der Papierfabrikation sehr förderlich, die denn auch schon sehr alt ist und in der neueren Zeit an Stelle der alten und ungenügenden Betriebsräume moderne Fabriken getreten sind. Heimarbeit kommt nur in Nürnberg und Fürth im Zusammenhang mit den dortigen Bunt- und Metallpapierfabriken vor.

Sehen wir uns nun die wirtschaftlichen Verhältnisse der Papierarbeiter an, die zum weitaus größten Teile auf dem Lande wohnen, da auch die meisten Papierfabriken dem Bereiche der Stadt entrückt sind. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 bis 11 Stunden, in der Pfalz z. B. für alle über 16 Jahre alten Arbeiter 11, für die Jugendlichen 10 und für die Kinder 6 Stunden. Nur eine Papppapierfabrik hat die 10½stündige tägliche Arbeitszeit. Bei dem ununterbrochenen Betriebe der Papierfabriken gibt es regelmäßige Nachtschichten, die 12 Stunden, aber auch noch länger dauern. Es kommen tägliche Arbeitszeiten von 18 Stunden vor, da erkrankte Arbeiter von den anderen Arbeitern vertreten werden müssen. Die Zwischenpausen in der Tagsschicht betragen je eine halbe Stunde vor- und nachmittags und eine Stunde mittags, zusammen zwei Stunden. Aber die Zwischenpausen der Arbeiter in den Papierfabriken sind anderer Art als in den Betrieben anderer Industrien; sie sind zugleich „Präsenzzeiten“, während denen die Arbeiter die Fabrik nicht verlassen dürfen, „um den Betrieb ungehindert aufrechtzuerhalten“. Es werden denn auch die Mahlzeiten an der Arbeitsstelle und während der Arbeit eingenommen. Demnach sind die „Zwischenpausen“ der Papierarbeiter keine Ruhe- und Erpausen, sondern bloße Einbildungspausen. Es kommt denn auch der pfälzische Fabrikinspektor zu der Feststellung, daß „die tägliche Arbeitszeit der Schichtleute somit füglich als eine 12stündige zu bezeichnen ist; als solche stellt sie sich auch nach der Entlohnungsweise, insofern den Schichtarbeitern eine Schicht allgemein mit 12 Stunden berechnet und bezahlt wird“.

Einige nur am Tage arbeitende Handwerker haben allerdings den Zehntudentag mit Arbeitsaussetzung während der Pausen.

In Oberfranken kommt auch die 9½stündige tägliche Arbeitszeit, daneben aber auch die 24stündige Wechselschicht vor. In Oberbayern haben die beiden Metallpapierfabriken tägliche Arbeitszeiten von neun Stunden und 5 Minuten sowie von 9 Stunden und 45 Minuten. In Mittelfranken haben 1 Betrieb die 9½, 3 die 10 und 1 die 10½stündige tägliche Arbeitszeit.

Für den ununterbrochenen Betrieb der Maschinen werden von den Unternehmern meist technische Gründe angegeben, und solche liegen, meint der oberfränkische Fabrikinspektor, vor bei der eigentlichen Papiererzeugung, da die Inbetriebsetzung größerer Papiermaschinen ohne Frage mit Schwierigkeiten verknüpft ist und manchmal eine lange Zeit in Anspruch nehmen kann. „Im übrigen sind hierfür wohl nur wirtschaftliche Gründe, darunter in erster Linie eine bessere Ausnutzung der Anlagen maßgebend.“ Diese amtliche Feststellung ist richtig, denn mit den hier angeführten „technischen Gründen“ ist befanntlich die in den Flegeljahren der modernen Industrie ganz allgemein üblich gewesene ununterbrochene Betriebsweise auch stets begründet worden. Sie wurde dann bis auf einige Reste beseitigt und die Industrie existiert trotzdem noch, heute wie damals. Es ist ganz zweifellos, daß ein Verbot des ununterbrochenen Betriebes, also der Nachtarbeit, in den Papierfabriken, die Technik veranlassen würde, in ganz kurzer Zeit die Unterbrechung des Betriebes, also den bloßen Tagesbetrieb zu ermöglichen und somit die „technischen Gründe“ hinfällig zu machen.

Zu den unmenschlich langen „normalen“ Arbeitszeiten für viele Arbeiter in den Papierfabriken

kommen erst noch Ueberstunden, um den letzten Rest der Arbeitskraft vom Arbeiter zu extrahieren. So kamen im Jahre 1907 in Niederbayern allein in 5 Betrieben insgesamt 59 423 Ueberstunden vor, woran durchschnittlich 257 Personen beteiligt waren, darunter auch Arbeiterinnen und jüngere Arbeiter von über 16 Jahren. Diese Ueberstunden machen die Arbeitszeit von 17 Arbeitern aus, die hätten mehr beschäftigt werden können.

Auch die Sonntagsarbeit ist in ausgedehntem Maße üblich. So wurden im Bezirke Niederbayern in 1907 in 4 Betrieben von durchschnittlich 41 Sacharbeitern 13 811 Arbeitsstunden geleistet. Ähnlich liegen die Verhältnisse bezüglich der Sonntagsarbeit in den übrigen Aufsichtsbezirken. Der Centralgewerbeinspektor Priem ist der Meinung, daß sich diese ausgedehnte Sonntagsarbeit einschränken läßt, und es hat denn auch das Ministerium eine erneute Prüfung des Bedürfnisses nach Ausnahmen in den Papierfabriken angeordnet.

Von ganz besonderem Interesse ist, daß nur ausnahmsweise für die Ueberstunden- und Sonntagsarbeit besondere Lohnzuschläge bezw. überhaupt eine Entschädigung gezahlt, sie somit rein gratis gemacht wird. Mehrfach wird diese Spezialausbeuterei ausdrücklich konstatiert, so im pfälzischen Berichte: „Bei Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden Zuschläge auf den Stundenlohn nicht gewährt.“ Im oberfränkischen Berichte: „Für Sonntagsarbeit werden in keinem Betriebe Lohnzuschläge gezahlt.“ Für Ueberstunden gewährt in Unterfranken einzig eine Holzschleiferei einen Lohnzuschlag von 25 Proz. Die Massenhaftigkeit der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit hängt sonach mit ihrer Billigkeit zusammen. In Niederbayern zahlt nur ein Großbetrieb 25 Proz. Lohnzuschlag für die alltäglichen Ueberstunden, nicht aber auch für die Sonntagsarbeit. Anderer Betriebe zahlen keinen Lohnzuschlag für Ueberstunden, dagegen einen solchen von 30 bis 100 Proz. für Sonn- und Feiertagsarbeit. Trotzdem ist nach der Feststellung des Aufsichtsbeamten die Abneigung der Arbeiter gegen die Leistung von Ueberstunden- und Sonntagsarbeit in Zunahme begriffen.

Zum größten Teil geradezu erbärmlich sind die Lohnverhältnisse. Es bestehen nebeneinander die verschiedensten Lohnsysteme, Akkord- und Zeitlohn, letzterer in Form von Stunden-, Tage-, Wochen-, Monats- und Jahreslohn, außerdem noch das Prämienystem. Die Lohnzahlung ist acht- und vierzehntägig sowie monatlich, und zwar kommen alle Wochentage als Zahltag vor. Lohnstatistische Angaben sind im reichen Maße gemacht und da sie den Lohnlisten in den Fabrikbureaus entnommen, gewiß nicht „tendenziös zu niedrig“. Nach diesen Angaben nun betragen in den oberbayerischen Fabriken die Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter 1,20 bis 4 Mk., für die Arbeiterinnen 1,10 bis 2,80 Mk., für Jugendliche 1,50 bis 2 Mk. Im Akkord werden etwas höhere Löhne erreicht. In Niederbayern beträgt der durchschnittliche Tagelohn 2,76 Mk. für die erwachsenen männlichen Arbeiter, 1,65 Mk. für die Arbeiterinnen und 2,23 Mk. für die Jugendlichen in den Großbetrieben, 2,15 Mk. für die erwachsenen männlichen Arbeiter in den Mittel- und 1,85 Mk. für diese Kategorie, 1,20 Mk. für die Arbeiterinnen und 70 Pf. für die Jugendlichen in den Kleinbetrieben. Dazu kommen noch Jahresprämien von 193 Mk. in den Großbetrieben pro Person. In der Pfalz beträgt der Stundenlohn für erwachsene männliche Arbeiter 23 bis 30 Pf., wovon

die Versicherungsbeiträge abgezogen werden. Die erwachsenen Arbeiterinnen erhalten „etwa“ 11 Pf. Stundenlohn und die Jugendlichen 10 bis 12 Pf. In den ländlichen Bezirken Oberfrankens erhalten die männlichen Arbeiter in den hier betriebenen Papierfabriken Tagelöhne von 1,60 bis 3,50 Mk., Arbeiterinnen 1,30 Mk., Jugendliche 1,20 Mk. Die 78 Heimarbeiterinnen in Nürnberg und Fürth, die für Metallfabriken arbeiten, verdienen 8, 10 bis 17 Mk. wöchentlich. In Unterfranken kommen die Männer auf 1,70 bis 2,60 Mk., die Arbeiterinnen und Jugendlichen auf 95 Pf. bis 1,10 Mk.

Das sind durchweg sehr geringe Löhne, und sie sind um so schlechter, wenn man die oben geschilderten Arbeitszeitverhältnisse mit Zwölfstundentag, Nebenstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit berücksichtigt. Und von den unzulänglichen Löhnen behalten die Fabriken noch meistens einen Wochenlohn zurück zur Sicherung gegen Kontraktbruch.

Die gewerkschaftliche Organisation hat noch sehr wenig Eingang gefunden in den Kreisen der Papierarbeiter. Ein kleiner Teil von ihnen gehört den freien und christlichen Gewerkschaften der Holz- und Metallarbeiter wie dem Lithographenverbande an. Der letztere umfaßt in Unterfranken fast sämtliche Berufsgenossen und hat hier auch den Tarifvertrag eingeführt, der nur noch in Niederbayern vorkommt. Natürlich sind die Papierkapitalisten seine Feinde der Gewerkschaft, und wo und wie sie die Organisierung ihrer Arbeiter verhindern können, werden sie es tun. Sie selbst sind durchwegs in ihrem Unternehmerverbände organisiert und hofentlich befolgen die Arbeiter das somit von ihren „Brotgebern“ ihnen gegebene gute Beispiel und organisieren sich ebenfalls durch Anschluß an die bestehenden gewerkschaftlichen Centralverbände.

Aus allen Bezirken wird von dem „guten Einvernehmen“ zwischen den Unternehmern und den Arbeitern berichtet. Aber schon melden die Berichte auch Lohn- und Streikbewegungen und damit das nahende Ende des die Arbeiter abtumpfenden und degenerierenden Patriarchalismus, den Beginn einer neuen Zeit. Freilich, rasch vorwärts gehen wird es damit vorläufig noch nicht, da die Papierfabriken in der Hauptsache einheimische, an der Scholle lebende Arbeiter mit teilweisem Besitz von Häuschen und Landparzellen beschäftigen, bisher eine Fabrikgeneration auf die andere folgte und der Industrie feudalismus auch durch die landesübliche Wohlfahrtsphäre den sozial rückständigen Arbeitern die Erkenntnis ihrer Lage und die Erlangung von Klassenbewußtsein erschwert.

Der herrschende Patriarchalismus hat mit seinem „guten Einvernehmen“ die Ernährungs- und Gesundheitsverhältnisse der Papierarbeiter tief herabgedrückt. „Als Hauptnahrungsmittel dieser Leute kommen die Kartoffeln in Betracht“ wird aus der Pfalz berichtet. „Brot, Kartoffeln und Kaffee bilden die Hauptnahrungsmittel des einheimischen Arbeiters, Fleisch wird bei den meisten Familien nur zweimal in der Woche, und zwar in geringen Quantitäten genossen. Ein großer Teil soll sich dies bloß an Sonntagen gestatten“, heißt es im Berichte aus Unterfranken. In Mittelfranken bleiben viele Arbeiterinnen zu Mittag in der Fabrik, um von dem ermüdenden Stehen auszuruhen, und nehmen hier ihr bescheidenes Mittagessen ein, das ihnen von Familienangehörigen gebracht wird. In einem Falle bestand das Mittagessen einer Frau aus einem Teller Suppe für 10 Pf.

Die schlechtgenährten Arbeiter werden von allen möglichen Krankheiten heimgesucht. In der einen Abteilung herrscht Kälte und Nässe, in der anderen die größte Hitze. Der Rheumatismus steht daher obenan, dann folgen Lungenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, ansteckende Krankheiten usw., die namentlich in der Lumpensortierung vorkommen.

Auch Unfälle sind nicht selten. Es wurden deren 1908 271 gemeldet, wovon 6 tödliche und 16 schwere waren. Der unterfränkische Aufsichtsbeamte führt die Häufigkeit der Unfälle, namentlich jener an den Arbeitsmaschinen, auf das „Vorherrschen des Stück- und Prämienlohnsystems mit seinen Ungerechtigkeiten und Härten“ zurück, worüber aber die offenbar herabgedrückte Arbeiterschaft doch nicht klagt.

Es sind schlimme Früchte, die nach den amtlichen Schilderungen das „gute Einvernehmen“ unter den Arbeitern der bayerischen Papierindustrie gezeitigt hat, und sie dürften in gleichem Maße in der Papierindustrie des ganzen Reiches vorkommen. Diese Verhältnisse schreien förmlich nach der Organisation, nach Verbesserungen, Erleichterungen und Fortschritten für die Arbeiter, die zum größten Teile weit hinter den Arbeitern anderer Industrien zurückgeblieben sind. So gibt es noch „industrielles Neu-land“ für die Gewerkschaften, das sie bald und mit Ausdauer bearbeiten müssen, um den hier leidenden Industrieclaven Erlösung und Befreiung, eine neue Zeit zu bringen. D. 3.

Ausführungsbestimmungen zum Arbeiterinnenschutz.

Der Bundesrat hat am 25. November zwei Bekanntmachungen über die Beschäftigung erwachsener Arbeiterinnen in Konservenfabriken erlassen, die die Ausnahmen vom zehnstündigen Maximalarbeitsstag und vom Nachtarbeitsverbot regeln. Danach wird den Betrieben zur Herstellung von Obst- und Gemüsekonserven und -präparaten die Beschäftigung von Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahre in der Zeit von 4½ Uhr morgens bis 10 Uhr abends (Sonntags abends bis 7½ Uhr abends) in 13stündiger Arbeitszeit und mit 8½stündiger Ruhezeit freigegeben unter der Bedingung, daß die so beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- und Festtag arbeitsfrei bleiben. — Die Betriebe zur Herstellung von Fischkonserven dürfen Arbeiterinnen an 60 Werktagen im Jahr von 6 Uhr morgens bis 10 Uhr abends während 13 Stunden täglich mit 8½stündiger Ruhezeit beschäftigen. Auch diese Arbeiterinnen müssen am nächsten Sonn- und Festtag arbeitsfrei bleiben. — Ferner erneuert der Bundesrat das Verbot der Beschäftigung und des Aufenthaltes von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Anlagen zur Herstellung von Cichorien.

Die Bundesratsverordnungen haben folgenden Wortlaut:

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Gemüse- oder Obstkonserven sowie von Gemüse- oder Obstpräparaten.

Vom 25. November 1909.

Auf Grund des § 139a, Abs. 1 Ziffer 5, der Gewerbeordnung hat der Bundesrat für Betriebe zur Herstellung von Gemüse- oder Obstkonserven sowie von Gemüse- oder Obstpräparaten, sofern in diesen Betrieben in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, die nachstehenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen erlassen:

1. Abweichend von den Vorschriften des § 137, Abs. 1, 2, 4, der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über sechzehn Jahre an den Werktagen an höchstens 60 Tagen im

kalenderjahr unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin abweichend von einer seiner Vorschriften beschäftigt wird.

1) Die Beschäftigung darf nicht vor 4½ Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern.

Findet die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtags statt, so ist sie über 7½ Uhr abends hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- und Festtag arbeitsfrei bleiben.

2) Die tägliche Arbeitszeit darf 13 Stunden nicht überschreiten.

3) Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens 8½ Stunden betragen.

4) An einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ist eine Tafel auszuhängen, auf welcher der Betriebsunternehmer oder der von ihm Beauftragte an jedem Tage, an dem Arbeiterinnen abweichend von einer der Vorschriften des § 137, Abs. 1, 2, 4, beschäftigt werden, vor dem Beginne der Ueberarbeit das Datum und nach ihrer Beendigung die Zahl der Arbeitsstunden der am längsten beschäftigten Arbeiterinnen sowie Beginn und Ende der Nachtruhe mit Tinte einzutragen hat. Diese Tafel ist für jedes Kalenderjahr zu erneuern und darf nicht vor Ablauf des Kalenderjahres von ihrer Stelle entfernt werden.

II. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138a, Abs. 5, in Verbindung mit § 105c, Abs. 1 Nr. 3, der Gewerbeordnung Ueberarbeit zu Reini-gungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

III. In den Räumen, in denen Ueberarbeit stattfindet, muß auf oder neben der durch § 138, Abs. 2, der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Tafel ein Aushang angebracht sein, der in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I wiedergibt.

IV. Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1910 in kraft und an die Stelle der Bestimmungen vom 11. März 1898 („Reichsgesetzblatt“ S. 35) und vom 1. Mai 1908 („Reichsgesetzblatt“ S. 163). Sie gelten bis zum 31. Dezember 1910.

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Fischkonserven.

Vom 25. November 1909.

Auf Grund des § 139a, Abs. 1 Ziffer 5, der Gewerbeordnung hat der Bundesrat für Betriebe zum Räuchern oder Marinieren von Seefischen, sofern in diesen Betrieben in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, die nachstehenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen erlassen:

I. Abweichend von den Vorschriften des § 137, Abs. 1, der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre an den Sonnabenden und den Vorabenden von Festtagen bis 7½ Uhr abends beschäftigt werden.

II. Abweichend von den Vorschriften des § 137, Abs. 1, 2, 4, der Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen über 16 Jahre an höchstens 6 Werktagen im Kalenderjahr unter den nachstehenden Bedingungen beschäftigt werden. Dabei wird jeder Tag angerechnet, an dem auch nur eine Arbeiterin über die gesetzmäßige Zeit hinaus beschäftigt wird.

1) Die Beschäftigung darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern.

Findet die Beschäftigung am Sonnabend oder am Vorabend eines Festtags statt, so ist die Beschäftigung über 7½ Uhr hinaus nur unter der Bedingung gestattet, daß die in dieser Weise beschäftigten Arbeiterinnen am folgenden Sonn- oder Festtag arbeitsfrei bleiben.

2) Die tägliche Arbeitszeit darf 13 Stunden nicht überschreiten.

3) Die ununterbrochene Ruhezeit muß mindestens 8½ Stunden betragen.

4) An einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ist eine Tafel auszuhängen, auf welcher der Betriebsunternehmer oder der von ihm Beauftragte an jedem Tage, an dem Arbeiterinnen abweichend von einer der Vorschriften des § 137, Abs. 1, 2, 4, beschäftigt werden, vor dem Beginne der Ueberarbeit das Datum und nach ihrer Beendigung die Zahl der Arbeitsstunden der am längsten beschäftigten Arbeiterinnen sowie Beginn und Ende der Nachtruhe mit Tinte einzutragen hat. Diese Tafel ist für jedes Kalenderjahr zu erneuern und darf nicht vor Ablauf des Kalenderjahres von ihrer Stelle entfernt werden.

III. Die Befugnis der unteren Verwaltungsbehörden, nach Maßgabe des § 138a, Abs. 5, in Verbindung mit § 105c, Abs. 1 Nr. 3, der Gewerbeordnung Ueberarbeit zu Reini-gungszwecken zu gestatten, bleibt unberührt.

IV. Die höhere Verwaltungsbehörde kann für ihren Bezirk oder Teile davon bestimmen, daß bei der Verarbeitung von Seefischen, die den Gewerbeunternehmern unmittelbar von den Fischern alsbald nach ihrer Ankunft mit den Posten geliefert werden, § 137, Abs. 1, der Gewerbeordnung auf die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre keine Anwendung findet.

Bird bei Benutzung dieser Ausnahme zugleich von einer der unter Nr. II gewährten Befugnisse Gebrauch gemacht so wird jeder Tag, an dem dies geschieht, auf die zulässigen Ueberarbeitstage angerechnet.

V. In den Räumen, in denen Ueberarbeit stattfindet, muß auf oder neben der durch § 138, Abs. 2, der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Tafel ein Aushang angebracht sein, der in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I bis IV wiedergibt.

VI. Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1910 in kraft. Sie gelten bis zum 31. Dezember 1910.

Bekanntmachung,

betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Anlagen, die zur Herstellung von Cichorie dienen.

Vom 25. November 1909.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat nachstehende Bestimmungen betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Anlagen, die zur Herstellung von Cichorie dienen, erlassen:

I. In Anlagen, die zur Herstellung von Cichorie dienen, darf Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Räumen, in welchen Darren im Betrieb sind, während der Dauer des Betriebes eine Beschäftigung nicht gewährt und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

II. In Anlagen mit Räumen der unter I bezeichneten Art muß in denjenigen Räumen, in welchen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, eine Abwehr oder ein Abdruck der Bestimmung unter I an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.

III. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1910 in kraft und an die Stelle der durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 31. Januar 1902 („Reichsgesetzblatt“ S. 42) verkündeten Bestimmungen.

Der Minister für Zwangsarbeitsnachweis.

Der preussische Handelsminister hat endlich Worte gefunden, um seinen Standpunkt zu der seitens der Vergarbeiter erhobenen Forderung des paritätischen Arbeitsnachweises zu bekunden. Er erklärt, daß er zunächst Informationen einziehen mußte, wofür er sich beziehungsweise an den Zechenverband wandte. Auf Grund der dort erhaltenen Belehrung bestreitet der Minister, daß der seitens der Zechen geplante Zwangsarbeitsnachweis die Vergarbeiter benachteilige. Es werde durch ihn weder das Koalitions- noch das Freizügigkeitsrecht, noch die freie Verfügung über die Arbeitskraft beeinträchtigt. Im Gegenteil findet der Minister in dem neuen Arbeitsnachweis nur Verbesserungen für die Arbeiter. Die Bekämpfung des Zechenlaufens sei im Interesse eines geordneten Betriebes nur erwünscht, ebenso die Bekämpfung des Kontraktbruchs, wobei Herr Sydow erklärt, daß die den Arbeitern angedrohten Nachteile sich in angemessenen Grenzen hielten, und daß die Arbeiter, falls sie sich zu unrecht geschädigt fühlten, im Rechtsweg Ersatz fordern könnten. Auch eine Vermittelung zum Zwecke der Zurückziehung des Planes, Zechen-nachweise zu gründen und zur Einrichtung paritätischer Nachweise lehnt der Minister ab, mit der Motivierung, daß eine solche ohne wechselseitiges Vertrauen der Arbeitgeber und Arbeiter keinen Erfolg verspräche. Ähnlich liege die Sache auch bezüglich der Tarifverträge, deren Durchführung be-

sonders im Ruhrrevier Schwierigkeiten entgegenstehen.

Aus alledem werden die Bergarbeiter immer nur das eine herausgehört, daß der preußische Handelsminister glatt für die Zechenbesitzer Partei nimmt. Nur die Unternehmer sind es, die die Paritätsnachweise und Tarifverträge ablehnen und die von einem friedlichen Zusammenwirken mit den Arbeitnehmern nichts wissen wollen. Und sie können mit Herrn Sydows Antwort an die Arbeiter durchaus zufrieden sein. Hoffentlich nimmt sich aber der Reichstag der Forderungen der Bergleute mit dem nötigen Nachdruck an. Die sozialdemokratische Fraktion hat bereits eine Interpellation im Reichstage eingebracht des Inhalts:

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Bergwerksbesitzer im Ruhrrevier am 1. Januar 1910 einen einseitigen Arbeitsnachweis zwangsweise einzuführen gedenken, und daß die Arbeiter, davon große wirtschaftliche Nachteile befürchtend, sich der Einführung widersetzen, so daß ein ungehobener wirtschaftlicher Kampf zu erwarten ist?

Ist der Herr Reichskanzler, um diese arbeiterfeindlichen Maßnahmen des Zechenschutzbundes zu verhindern, bereit, dem Bundesrat und Reichstage baldmöglichst einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den der Arbeitsnachweis von Reichs wegen einheitlich und auf paritätischer Grundlage geordnet wird?

Sozialdemokratische Interpellationen und Anträge im Reichstage.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird den Reichskanzler außerdem noch über die Ausführung der Vorschriften zur Unterstützung der infolge des Tabaksteuergesetzes arbeitslos gewordenen Arbeiter der Tabakindustrie, über die Hinderung der Mansfelder Bergleute an der Ausübung des Koalitionsrechts und die Zuziehung von Militär beim Mansfelder Streik, sowie über die Unterstellungen auf der Kieler Reichswerft interpellieren. Ferner hat die Fraktion folgende Anträge und Resolutionen im Reichstage eingebracht:

1. Bauarbeiterbeschutzgesetz.
2. Entwurf eines Gesetzes betr. die Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden.
3. Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes.
4. Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen.
5. Abänderung der Reichsverfassung (Verantwortlichkeit des Reichskanzlers).
6. Erweiterung der Abgeordneten-Immunität.
7. Erweiterung der Rechte des Reichstages.
8. Einführung des Reichstagswahlrechtes für die Wahl der Landtage in den deutschen Bundesstaaten.
9. Reichsgesetzliche Regelung des Vertragsverhältnisses der in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben tätigen Arbeiter.
10. Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages unter Freilassung der Sonnabendnachmittage.
11. Regelung des Wohnungswesens.
12. Einheitliche Regelung der privaten Pensionskassen.
13. Schaffung einer Reichsbehörde zur Untersuchung von Unfällen im Bergbau.
14. Vorlage eines Reichsberggesetzes.
15. Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter Tage.
16. Schutzbestimmungen für die Arbeiter in Wals-, Säulen- und Hammerwerken sowie Metallschleifereien.
17. Abänderung des Lohnbeschlagnahmegesetzes. (Hinaufführung des Existenzminimums von 1500 auf 2000 M.)
18. Reichsgesetzliche Regelung des Knappschafts-lassenwesens.

19. Sondergerichte zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmern und ihren Arbeitern und Dienstboten.
20. Schutz der Arbeiter in der Glasindustrie.
21. Reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse der Privatbeamten.
22. Abänderung des Handelsgesetzbuches zum Vorteil der Angestellten.
23. Ausdehnung der Wirkungen der Kaufmannsgerichte.

Einige weitere Anträge befinden sich noch im Stadium der Vorbereitung.

Die Lage der Landarbeiter in den Niederlanden.

Im Juni 1906 ist hier eine Staatskommission ernannt worden, um Untersuchungen anzustellen über die ökonomische Lage der Landarbeiter und die Mittel zur Verbesserung. Diese Kommission hat ihre Aufgabe unter Leitung des jenseits zurückgetretenen Generaldirektors der Arbeit, Lubink, durchgeführt.

Vor einigen Tagen sind die Berichte und Vorschläge dieser Kommission erschienen. Aus deren umfangreichen Materialien, die auf unsere Gesetzgebung gewiß großen Einfluß ausüben werden, wollen wir etwas mitteilen.

Die Kommission sagt, obwohl sich ergibt, daß die physische Lage der Bevölkerung auf dem Lande in den letzten 25 Jahren Fortschritte gemacht hat, geziemt es, Maßregeln darzustellen, um diesen Fortschritt mit dem der Städte gleichen Schritt halten zu lassen. Einige der Vorschläge werden dann angegeben.

Der Unterricht sei mehr als bisher in Einklang zu bringen mit den Forderungen des praktischen Lebens.

Die Zuteilung von Grund und Grundkredit an Landarbeiter sei gesetzlich und unter Aufsicht des Staates zu regeln. Bodennutzung sei ein wichtiges Mittel zur Verbesserung der ökonomischen Lage der Landarbeiter, deren Förderung eine Sache von allgemeinem Interesse sei. Die Hilfe des Staates müsse den Landarbeiter in den Stand setzen, sich ein Arbeiterhaus oder eine freiliegende Arbeiterparzelle zu verschaffen, die sie nicht hindert, Arbeit in Lohn- und Dienst anzunehmen und wodurch sie Einkünfte als Ergänzung ihres Lohnes genießen können.

Unter dem Titel „Schutz der Landarbeit“ macht die Kommission folgende Vorschläge:

1. Der Schutz der Landarbeit soll gesetzlich geregelt werden.
2. Wegen der großen Unterschiede zwischen der industriellen und der Landarbeit, und da die Regelung des Schutzes der letzteren weniger umfassend und kompliziert ist als die der ersteren, sollen beide in besonderen Gesetzen aufgenommen werden.
3. Die Regelung des Schutzes der Landarbeit soll sich nur auf die Arbeit im Betrieb von Landbau, Gartenbau, Viehzucht oder Torfgräberei beziehen, nicht aber auf Nebenbetriebe, auch wenn sie den genannten Betriebsarten indirekt dienen.
4. Ein gesetzlicher allgemeiner maximaler Arbeitstag, z. B. von 10 oder 8 Stunden, sei ebenso wenig wie ein veränderlicher maximaler Arbeitstag im Landbau durchzuführen.
5. Da eigentliche Nachtarbeit in der Agrikultur fast gar nicht vorkommt und dann nur in dringenden Fällen, so sei es unnötig, und deshalb nicht ratsam, ein Verbot der Nachtarbeit zu erlassen.
6. Die Fragen, ob Beschränkungen der Arbeitsdauer für bestimmte Kategorien von Personen, für

bestimmte Teile des Betriebes, für die Zeit starker Beschäftigung oder für besondere Arten von Arbeit wünschenswert seien, müßten jede besonders erwogen werden. Dabei verdient vor allem die Andacht eine gute Regelung von Nachtruhe und Essenszeiten.

7. Die Arbeit von Frauen und Kindern in solchen Betrieben sei freizulassen.

8. Erwägung verdient, ob es möglich sei, Verordnungen in Lohndienst, welche aus ihrer Art für die Frau zu schwer oder zu gefährlich seien, zu verbieten.

9. Ein Verbot aller Lohnarbeit verheirateter Frauen, und vor allem der Mütter, wäre zu rechtfertigen; jedoch würde gegenüber dem Vorteil, welcher dem Familienleben daraus erwächst, pekuniärer Verlust für die Familie und in gewissen Zeiten des Jahres eine Gefahr für ein Defizit an Arbeitskräften für den Landbau eintreten.

10. Jedenfalls sei zu wünschen, die Lohnarbeit des Weibes einige Zeit vor und nach der Entbindung zu verbieten.

11. Es sei zu wünschen, die Lohnarbeit der Kinder unter 12 Jahren zu verbieten; ein solches Verbot würde förderlich für die intellektuelle, sittliche und physische Entwicklung der Kinder und mit den Interessen des Landbaues und dem Wohlstand der Arbeiterfamilie wohl vereinbar sein.

12. Erwägung verdiene, ob es möglich sei, Verordnungen in Lohndienst, welche für jugendliche Personen von beiderlei Geschlecht zu schwer oder zu gefährlich seien, zu verbieten.

13. Zum Schutz der (Wander)Gangarbeit müssen besondere Bestimmungen im Gesetz aufgenommen werden.

14. Zum Schutz der Arbeit im Landbau ist ein besonderes Verbot der Sonntagsarbeit nicht nötig. Das bestehende Sonntagsgesetz betreffs des Verbots der ohne Notwendigkeit an Sonn- und Feiertagen in der Öffentlichkeit verrichteten Arbeit müsse strenge gehandhabt werden.

15. Die Pflege der Diensthöfen könne nach den Bestimmungen des Arbeitskontraktgesetzes und des Wohnungsgesetzes genügend geregelt werden.

16. Durch strenge Handhabung von Artikel 49 des Wohnungsgesetzes könne gesorgt werden für zureichende zeitliche Beherbergung der Arbeiter während ihrer Arbeit.

17. Sicherheits- und andere schützende Vorschriften über den Umgang mit Tieren, wie auch die Einrichtung und den Umgang mit Maschinen und anderen gefährlichen Werkzeugen dürften nicht fehlen. Die Regelung im Artikel 1638x des Arbeitskontraktgesetzes in dieser Hinsicht ist ungenügend.

18. Zur Ergänzung der Bestimmungen des Artikels 1638x des Arbeitskontraktgesetzes und derjenigen des Wohnungsgesetzes seien Vorschriften zu geben, betreffend den Schutz bei staubverursachender Arbeit in geschlossenen Räumen und die Ventilation der Ställe.

In diesen Vorschlägen stellt die Kommission sich gegenüber der Forderung der sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaftsbewegung nach einem gesetzlichen Zehnteltag auch für den Landbau, welche Forderung auch aus den Kreisen der Landwirtschaft Verteidigung erhalten hat. Die Kommission meint, daß eine obligatorische Krankenversicherung für den Landbau nicht geeignet sei, während eine freiwillige Versicherung unter Kontrolle der Regierung sich als zutreffend darstelle, wobei die Versicherung ärztlicher Behandlung und Pflege und finanzieller Unterstützung an verschiedene Or-

ganisationen übertragen werden müsse. Die Versorgung alter und invalider Landarbeiter durch Versicherung sei dringend notwendig. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Bewegung für Staatspension in unserem Lande stets mehr Fortschritte macht. Auch zur Unfallversicherung für Landarbeiter nimmt die Kommission Stellung. Darüber wollen wir jedoch, im Zusammenhang mit anderen Ereignissen in dieser Angelegenheit aus der letzten Zeit, kurz in einer späteren Korrespondenz etwas mitteilen.

J. van der Tempel.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die Lohnkosten im Baugewerbe und die Konjunkturaussichten. — Kohlenmarkt und Preispolitik des Kohlenindikats. — Der deutsche Arbeitsmarkt im Herbst.

Die Verhandlungen über die Neugestaltung der Tarifvereinbarung im Baugewerbe lenkt den Blick unwillkürlich auf die wirtschaftliche Lage dieses Gewerbes. Denn sieht man von allem wichtigen und minderwichtigen Beiwert ab, so handelt es sich bei den Vereinbarungen in der Hauptsache doch um die Frage, wie hoch die Lohnkosten im Baugewerbe angesetzt werden können. Das Baugewerbe befindet sich in der glücklichen Lage, daß es nur einer lokalen Konkurrenz ausgesetzt ist, daß daher bei der Bemessung des Lohnniveaus und bei der Festsetzung der sonstigen Arbeitsbedingungen keine Rücksicht auf interlokale oder gar internationale Konkurrenz zu nehmen ist. Gewiß, eine zu heftige und zu rasche Verteuerung der Bautätigkeit würde sich auch nachteilig äußern, aber es ist anzunehmen, daß für eine solche Verteuerung in viel höherem Grade die Wertsteigerungen von Grund und Boden als die Steigerung der Baukosten infolge höherer Löhne verantwortlich zu machen sind. Zwar wird von den Arbeitgebern eine andere Auffassung vertreten: Danach soll die Steigerung der Baukosten durch die höheren Löhne veranlaßt sein. Auf dieser Auffassung beruht auch das Verlangen nach der Festsetzung einer Mindestleistung. Aber gerade hier liegt eine starke Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse vor: Die Leistung des Durchschnittsarbeiters ist im Laufe der Jahre nicht nur nicht zurückgegangen, sondern sie dürfte sogar gestiegen sein. Die Lohnsteigerungen sind mit einer Steigerung der Leistungen Hand in Hand gegangen. Ein beinahe schlagender Beweis ist darin zu erblicken, daß zwar die Zeitlöhne gestiegen, aber die Affordersätze für die nämliche Arbeit im Laufe der Jahre gleich, teilweise sogar zurückgeblieben sind. Wenn trotzdem der Verdienst pro Mann im Afford gewachsen ist, so eben nur auf Grund einer höheren Leistung. Sollte über diesen Punkt bei den Verhandlungen über den neuen Tarif eine Meinungsverschiedenheit entstehen, so wäre es endlich an der Zeit, über ihn völlige Klarheit zu schaffen. Das wäre durch Auszüge aus den Geschäftsbüchern einiger großen Firmen sehr leicht zu ermöglichen. Stellt sich in der Tat heraus, daß die Löhne nicht stärker als die Arbeitsleistung gewachsen sind, so wäre eine ablehnende Haltung der Arbeitgeber gegen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen um so weniger begreiflich, als auch die Baukonjunktur für die nächsten Jahre überaus günstig zu werden verspricht. Fast drei Jahre hindurch lastete auf der Bautätigkeit im Deutschen Reich eine gewisse Depression. Im laufenden Jahre hat sie nicht nur nachgelassen, sondern sie ist in den

Herbstmonaten fast überall gewichen. Das Herbstgeschäft auf dem Baumarkt war bis zum Eintritt der Frostperiode überaus günstig, und nach den Vorgängen auf dem Geldmarkt, nach den Investitionen im Bau- und Terrainwesen zu schließen, ist im kommenden Jahre mit einem Aufschwung der Bautätigkeit zu rechnen. Unterstützt werden diese günstigen Aussichten einmal durch die Besserung der allgemeinen Konjunktur, die den Bedarf von gewerblichen Etablissements wieder zunehmen läßt, sodann aber auch durch die Verschiebung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Im Laufe der letzten Jahre hat sich das Ueberangebot so vermindert, daß selbst in den Großstädten dem wachsenden Bedarfe Rechnung getragen werden muß.

Lange nicht so günstig liegen die Aussichten im Kohlenbergbau. Zwar hat der Verbrauch und damit der Bedarf im laufenden Jahre schon wieder eine kräftige Hebung erfahren, auch wird die Besserung im nächsten Jahre in starker Progression fortgeschritten, aber dabei darf nicht übersehen werden, daß der Markt mit Kohlenvorräten noch überladen ist. Diese Vorräte befinden sich teils bei den Zechen, teils im Handel, teils aber auch bei den Kohlenverbrauchern selbst. Wenn wir leider auch keine Vorratsstatistik, nicht einmal die Anfänge dazu besitzen, so kann man doch einen indirekten Beweis für das Vorhandensein starker Vorräte führen. Es ist kaum anzunehmen, daß im Jahre 1908 der Kohlenverbrauch stärker gewesen ist als 1907. Auch im Jahre 1909 kann das Plus des tatsächlichen Verbrauches nicht bedeutend über das Jahr 1907 hinausgegangen sein. Nun betrug aber die Versorgung des deutschen Marktes mit Kohle in den ersten drei Quartalen 1907 153,80 Millionen Tonnen, 1908 aber im nämlichen Zeitraum 160,04 Millionen und 1909 158,30 Millionen Tonnen. Das heißt, auf den Kopf der Bevölkerung kam 1907 eine Kohlenmenge von 2486,30 Kilogramm, 1908 eine solche von 2550,98 und 1909 von 2488,20. Ist es schon unwahrscheinlich, daß 1909 pro Kopf der Bevölkerung schon wieder mehr Kohle verbraucht wurde als 1907, so erscheint es ganz und gar ausgeschlossen, daß 1908 der tatsächliche Verbrauch der hohen Versorgungsziffer entspricht hat. Wenn der Monat Oktober das Bild der Marktlage etwas gebessert hat, so einfach aus dem Grunde, weil die Ausfuhr forciert, die Förderung aber möglichst eingeschränkt worden ist. Dabei trat in der Nachfrage die herbstliche Belebung wieder stärker hervor als in den beiden letzten Jahren, so daß die Mattigkeit auf dem Kohlenmarkt merklich nachgelassen hat. Aber diese Besserung ist darum vorsichtig zu bewerten, weil die Kohlenförderung noch immer stark eingeschränkt ist. Würde mit voller Förderung gearbeitet, so würde der Kohlenmarkt noch mehr als bisher schon mit Vorräten überladen sein. Es ist nicht anzunehmen, daß die Besserung der Marktlage im Oktober auf eine bewusste Politik der Kohlenzechen zurückzuführen ist. Trotzdem wird sie dem Beirat des Kohlenyndikates sehr gelegen kommen, der in diesen Tagen, am 29. November, zusammentritt, um die Richtpreise für das Jahr 1910/11 festzusetzen. Es wurde schon die Meinung vertreten, daß der Beirat die jetzt geltenden Preise belassen würde. Ueber die Entscheidungen des vielköpfigen Beirates läßt sich heute noch gar nichts sagen. Aber es ist kaum anzunehmen, daß bei der Entscheidung des Beirates die allgemeinen Konjunkturaussichten nicht mitsprechen sollten. Geschieht dies aber, wozu soll man sich in Illusionen wiegen? Der Beirat des Syndikates wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Marktlage die Preise so

hoch ansetzen, als er glaubt, daß das Syndikat sie beim Verkauf in den unbestrittenen Gebieten wird durchsetzen können. Rücksichten auf allgemeine volkswirtschaftliche Interessen nimmt der Beirat des Kohlenyndikates nicht, er vertritt nur die Interessen der im Syndikat vereinigten Kohlenzechen. Sollte trotzdem der Beirat die jetzigen Richtpreise auch für 1910/11 belassen, so würde daraus nur hervorgehen, daß die Mehrheit des Beirates die Konjunkturaussichten noch wesentlich ungünstiger beurteilt, als dies in anderen Kreisen der geschäftlichen Praxis geschieht.

Beschränkt man sich auf die Beurteilung der gegenwärtigen Lage, so ist für den Arbeitsmarkt eine recht erhebliche Besserung während der Herbstmonate zu konstatieren. Als charakteristische Wendung ist festzuhalten, daß der Andrang in den Herbstmonaten des laufenden Jahres wieder hinter dem Vorjahre zurückbleibt. Darin liegt eben die Erholung. Nach den Aufzeichnungen des „Arbeitsmarktes“ stellte sich der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen in den nachstehenden Monaten wie folgt:

	Juli	August	September	Oktober
1908	149,0	152,2	136,5	165,8
1909	167,0	146,0	124,0	142,9
Differenz	+ 12,0	- 6,2	- 12,5	- 22,9

Die Erleichterung war also im Oktober besonders kräftig, was nicht ausschließt, daß der Andrang im Oktober an sich höher war als im September. Das ist eine alljährliche Erscheinung, die die Bedeutung der Besserung gegen 1908 nicht abschwächen kann. Auch die Zunahme der Beschäftigten war in keinem September der letzten drei Jahre so hoch wie 1909. Mit Oktober schließt allerdings die Herbstsaison auf dem Arbeitsmarkt, und es tritt die Winterperiode mit einem regelmäßig starken Anwachsen des Andrangs und damit der Arbeitslosigkeit ein. Sie wird im laufenden Winter nicht mehr ganz so hoch anschwellen wie voriges Jahr, aber immerhin wird der Umfang der Arbeitslosigkeit noch groß genug sein, um das Jahr 1909 als ein Krisenjahr für den Arbeitsmarkt bezeichnen zu müssen.

Berlin, am 28. November 1909.

Rich. Calwer.

Soziales.

Die Arbeitsverhältnisse auf den staatlichen Bergwerken.

Die Verhandlungen über die Novelle zum preussischen Berggesetz, welche die Anstellung von sogenannten Sicherheitsmännern im Bergbaubetriebe vorsieht, bieten genug Veranlassung, sich mit den Arbeiterverhältnissen auf den staatlichen Bergwerken zu befassen. Wir halten uns dabei an das dem preussischen Landtage kürzlich zugegangene amtliche Material: die Nachrichten von dem Betriebe der unter der preussischen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung stehenden Staatswerken während des Etatsjahres 1907.

Das Berichtsjahr brachte in seiner zweiten Hälfte den von vielen Seiten schon früher erwarteten Aufschwung in der bisher günstigen allgemeinen Wirtschaftslage der letzten Jahre. Da dieser Aufschwung nur sehr allmählich einsetzte, herrschte den größeren Teil des Jahres hindurch noch rege Nachfrage nach allen Erzeugnissen der Bergwerks- und Hüttenindustrie, die namentlich für Brennstoffe eine weitere Erhöhung der Preise zur Folge hatte. Die staatlichen Steinkohlenbergwerke an der Saar blieben

in ihrer Förderung um 1,2 Proz. hinter derjenigen des Vorjahres zurück. Dieser Rückgang hatte seinen Hauptgrund in den Arbeiterverhältnissen. Es erfolgte zeitweise eine starke Abwanderung jüngerer leistungsfähiger Arbeitskräfte nach anderen Bergbaubezirken und nach den benachbarten industriellen Werken. Ferner machte sich der Einfluß des Nedener Massenunglücks in einem Rückgange der Leistungen stark bemerkbar. Die oberschlesischen Steinkohlenbergwerke erhöhten ihre Förderung um nur 0,5 Proz., ungünstig wirkt hier u. a. der Streik auf der Grube „König“ in Königshütte, bei dem Steinkohlenbergwerk am Deister erfuhr die Förderung eine Steigerung um 23,9 Proz. infolge bedeutender Erweiterung durch den Ankauf der ihm benachbarten „Vantorfer Kohlenzechen“, bei dem Steinkohlenbergwerk bei Obernkirchen um 4,1 Proz., es wurde hier auch gegenüber dem Vorjahre ein Mehrüberschuß erzielt. Dagegen war das Gesamtergebnis der im Oberbergamtsbezirk Dortmund betriebenen Staatsbergwerken kein günstiges.

Im ganzen standen im Jahre 1907 für Rechnung des Staates 38 Bergwerke, 12 Hütten und 64 Salinen im Betrieb. Der Gesamtwert der Erzeugnisse bezifferte sich auf 274,1 Millionen Mark, erhöhte sich gegen das Vorjahr um 16,7 Millionen Mark oder um 6,51 Proz. Die Belegschaft bestand aus insgesamt 92 776 Köpfen und zählte 3646 oder 4,09 Proz. mehr als 1906. Der rechnungsmäßige Ueberschuß im Betrage von 14,6 Millionen Mark blieb hinter dem des Vorjahres um 12,8 Millionen Mark und hinter dem Voranschlag um 8,8 Millionen Mark zurück.

Die Ueberschüsse der Staatswerke in den letzten zehn Jahren waren:

1898:	30 053 466	Mark	bei einer Belegschaft von	66 796
1899:	37 261 782	"	"	69 863
1900:	47 056 859	"	"	72 727
1901:	41 273 138	"	"	74 875
1902:	33 970 279	"	"	77 064
1903:	24 272 541	"	"	80 097
1904:	27 659 200	"	"	82 548
1905:	30 651 588	"	"	84 244
1906:	27 444 848	"	"	89 130
1907:	14 622 736	"	"	92 776

Aus der obigen Tabelle ersehen wir, daß die Belegschaft sich von Jahr zu Jahr ständig vermehrte, sie hat in dem zehnjährigen Zeitraum eine Steigerung von 25 980 Köpfen oder 38,8 Proz. erfahren. Die Gesamtsumme des Ueberschusses in diesem Zeitraum betrug 314 266 457 Mark, durchschnittlich pro Arbeiter 397,7 Mark.

Der Rückgang in den Erträgen seit einer Reihe von Jahren ist im wesentlichen zurückzuführen auf die hohen Aufwendungen, welche die Entwicklung der neuen westfälischen Werke und die lange zurückgehaltenen großen Neuanlagen im Saarbezirk und in Oberschlesien erfordern, sodann auf die Steigerung der Löhne und der Materialpreise und die Steigerung in den Kosten der Arbeiterfürsorge. Im Berichtsjahre trat noch hinzu der durch das Nedener Unglück hervorgerufene Rückgang in den Ergebnissen des Bergbaues an der Saar.

Im Berichtsjahre erforderten unter anderem an Zuschüssen: in Oberschlesien das Steinkohlenbergwerk bei Bielschewitz 359 946 Mark, bei Anurow 2 836 104 Mark, vier Steinkohlenbergwerke im Oberbergamtsbezirk Dortmund 10 052 154 Mark, zwei Steinkohlenbergwerke an der Saar 1 290 018 Mark, also insgesamt schon 14 534 222 Mark, welche Summe aus den Ueberschüssen anderer Steinkohlenbergwerke gedeckt wurde.

Was die Löhne der Bergarbeiter betrifft, so ist im oberschlesischen fiskalischen Steinkohlenbergbau der Jahresarbeitsverdienst im Durchschnitt von 1046 Mark im Jahre 1906 auf 1099 Mark im Jahre 1907 gestiegen, also gegen das Vorjahr um 53 Mark oder 5,07 Proz. Auf dem Steinkohlenbergwerk am Deister betrug der reine Jahresdurchschnittsverdienst eines Arbeiters rund 1111 Mark gegen 1080 Mark im Vorjahre; er ist also um 31 Mark oder 2,87 Proz. gestiegen. Auf dem Steinkohlenbergwerk bei Obernkirchen betragen die Löhne im Mittel rund 908 Mark gegen 880 Mark im Vorjahre, die Steigerung also 28 Mark oder 3,2 Proz.; an der Saar 1185 gegen 1146 Mark im Vorjahre, die Steigerung mithin 39 Mark. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund stieg auf dem Steinkohlenbergwerke bei Ibbenbüren der durchschnittliche reine Lohn für den Mann und die Schicht von 3,41 auf 3,55 Mark oder um 4,1 Proz.; bei dem Steinkohlenbergwerk Gladbach von 4,64 auf 5,02 Mark oder um 8,4 Proz., bei der Zeche „Vergmannsglück“ von 4,60 auf 4,96 Mark oder um 7,8 Proz.; bei der Zeche „Waltrop“ von 4,26 auf 4,68 Mark oder um 9,8 Proz.

Die amtliche Denkschrift — wie wir das oben gesehen haben — bemerkt, daß der Rückgang in den Ueberschüssen zurückzuführen ist auch auf die erhebliche Steigerung der Löhne, sie unterläßt aber die Frage zu beantworten, ob diese Lohnsteigerungen genügend waren und ob dadurch die Lebenslage der Arbeiter sich gebessert hat. Wir wissen ja, um nur bei den Hinweisen mancher Berginspektoren zu bleiben, daß die Steigerung der Löhne gänzlich durch die Steigerung der Lebensmittelpreise, überhaupt durch die allgemeine Teuerung aller Lebensbedürfnisse ausgeglichen wurde. Das trifft auch auf die Arbeiter auf den staatlichen Bergwerken zu.

Ueber die Unfälle im staatlichen Bergbau erfahren wir nur, daß die Zahl der tödlichen Verunglückungen im Berichtsjahre erfreulicherweise weit niedriger war als im Vorjahre und auch hinter der Zahl des Jahres 1905 noch um ein geringes zurückblieb. Es kamen durch Betriebsunfälle 115 (im Vorjahre 312 und im Jahre 1905 124) Personen zu Tode. Auf 1000 Mann der durchschnittlichen Belegschaft verunglückten in den letzten fünf Jahren tödlich:

im Jahre 1903 =	1,566
" " 1904 =	1,330
" " 1905 =	1,442
" " 1906 =	3,430
" " 1907 =	1,214

Darüber, wieviel Personen durch Unfälle mehr oder minder schwer verletzt wurden, über die Ursachen der Unfälle usw. finden wir in der amtlichen Denkschrift kein Wort. Es wäre gut, wenn man im Landtage von berufener Seite auf Abschaffung dieser Lücke dringen würde.

Die allerhand Wohlfahrtseinrichtungen, mit denen der preussische Fiskus fortwährend r. nommiert, lassen wir außer acht — sie sind in den Kreisen der aufgeklärten Arbeiter genügend als Wohlfahrtschwindel bekannt. Sie dienen dem Fiskus wie den privaten Unternehmern nur d. u. die Arbeiter um so leichter ausbeuten und unterdrücken zu können.

Der Weg zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter führt in erster Linie durch das Vorhandensein einer starken, einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation, welche die Bergarbeiter der staatlichen Bergwerke nicht minder betreffen dürfen.

E. C.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Abrechnung des Buchdruckerverbandes ergab am 30. September einen Kassenbestand von 7 386 582,22 Mk. Für Unterstützungen wurden im 3. Quartal 706 001,78 Mk. verausgabt. Der Gesamtmitgliederbestand betrug am Schlusse des 2. Quartals 58 306.

Die Zahl der Mitglieder des Gastwirtsgehilfenverbandes betrug am Schlusse des 3. Quartals 9552, das Verbandsvermögen 129 463,86 Mk. Die Arbeitsvermittlung des Verbandes vermittelte 966 feste und 18 953 Ausschäftsstellen.

Der Verbandstag des gleichen Verbandes ist auf den 24. Mai 1910 nach Berlin einberufen worden. Die provisorische Tagesordnung sieht u. a. folgende Verhandlungsgegenstände vor: Arbeitslosenunterstützung, die Lohn- und Tringeldfrage, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Gewerkschaftshäusern, Arbeitsnachweisfragen usw.

Der Holzarbeiterverband hielt am 16. November eine Konferenz von Vertretern aller der Städte ab, in denen die bestehenden Tarifverträge zum 15. Februar 1910 gekündigt worden sind, um über die Lage zu beraten. In Betracht kommen mehr als 50 Städte mit rund 40 000 Holzarbeitern. Der Verband selbst hat die Verträge nur dort gekündigt, wo eine Revision der Tariflöhne absolut notwendig erscheint. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes hat nun darüber hinaus alle übrigen am genannten Tage ablaufenden Verträge gekündigt. In den geführten Vorverhandlungen beteuerte der Vorstand der Unternehmer zwar seine Friedensliebe, aber die Tatsache der umfangreichen Tarifkündigung läßt demnach eine größere Aktion seitens der Unternehmer erwarten. Die Konferenz der Funktionäre des Holzarbeiterverbandes nahm angesichts dieser Situation nach eingehender Beratung folgende Resolution an:

Die anwesenden Vertreter der Vertragsorte sprechen ihre einmütige Ueberzeugung dahin aus, daß die vom Arbeitgeberschutzverband durch Kündigung sämtlicher Verträge hervorgerufene umfangreiche Vertragsbewegung so durchgeführt werden muß, wie es dem Interesse der Mitglieder wie auch dem des Gesamtverbandes entspricht. Als das nächste Mittel hierzu muß eine sofortige finanzielle Kräftigung des Verbandes ins Auge gefaßt werden. Die heutige Konferenz ersucht daher den Vorstand, in Gemeinschaft mit den Gauborstellern unverzüglich eine energische Agitation im gesamten Verbandsgebiet zur Aufklärung über die gegenwärtige Situation einzuleiten und hierbei den Mitgliedern die Notwendigkeit der Abführung von Extrabeiträgen an die Hauptkasse zu begründen.

Gleichzeitig soll den Mitgliedern empfohlen werden, die Erhöhung des Verbandsbeitrages um 10 Pf. pro Woche durch Abstimmung zu beschließen. Diese 10 Pf. sollen der Hauptkasse unverzüglich zufließen.

Der Vorstand hat inzwischen zu dieser Resolution Stellung genommen und beschlossen, von einer Abstimmung über die Beitragserhöhung Abstand zu nehmen. Auch sollen bis auf weiteres keine Extrabeiträge ausgeschrieben werden. Der Vorstand ließ sich dabei von der Auffassung leiten, daß eine allgemeine Beitragserhöhung zurzeit viele Mitglieder schwer treffen würde, während auf der anderen Seite das finanzielle Ergebnis bei der Kürze der Zeit bis zum eventuellen Ausbruch des Kampfes nicht sehr ins Gewicht fallen könnte. Dagegen wird den vor der Lohnbewegung stehenden Mitgliedern nahegelegt, durch Erhebung von Lokalbeiträgen ihre lokalen Bestände zu stärken. Auch in anderen Orten,

wo dieser Weg gangbar ist, steht es in der Hand der Mitglieder, entsprechende Beschlüsse zu fassen. Der Vorstand überläßt daher die Entscheidung in dieser Frage vollständig den Mitgliedern der einzelnen Orte und er ist davon überzeugt, daß der Opfermut der Mitglieder sich auch diesmal, wie bei den großen Kämpfen 1907, bewähren wird.

Der Verband der Putzmacher zählte am Schlusse des 3. Quartals 7785 Mitglieder. Für Arbeitslosenunterstützung wurden 7855,80 Mk., für Streikende und Gemahregelte 4685,20 Mk. verausgabt. Der Vermögensbestand betrug am 30. September 158 182,67 Mk.

Bei der Arbeitslosenzählung des Maurerverbandes am 30. Oktober wurden 157 379 Mitglieder befragt. Von den Befragten standen am Zähltag in Arbeit 93,26 Proz.; arbeitslos waren insgesamt 6,74 Proz., davon wegen Arbeitsmangels 4,31 Proz., wegen Witterungsverhältnisse 0,08 Proz. und erwerbsunfähig wegen Krankheit 2,35 Proz. 143 Zweigvereine haben trotz Mahnung die Berichtsbogen nicht eingefandt.

Der amerikanische Arbeiterbund im Verwaltungsjahr 1909.

II. (Schluß.)

Sekretär J. Morrison erstattete Bericht über den Stand der Organisationen, die dem Arbeiterbund angehören und über die Finanzen des Arbeiterbundes.

Die Zahl der Centralverbände, nämlich „National Unions“, die ihre Wirksamkeit auf die Vereinigten Staaten beschränken, und „International Unions“, die den Kreis ihrer Wirksamkeit auch auf benachbarte Länder ausdehnen, nahm von 116 Ende September 1908 auf 118 Ende September 1909 zu. Wegen Nichtzahlung der Beiträge schieden aus: „Lobster Fishermen's International Protective Association“ (Hummerfischer) und „Gold Beaters' International Association“ (Goldschläger). Neu beigetreten sind: „Operative Plasterers' International Association of the United States and Canada“ (Stukkateure); „Brotherhood of Railway Clerks“ (Eisenbahnbüroaupersonal); „International Brotherhood of Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers of the United States and Canada“ (Holzstoff- und Papierfabrikarbeiter); „International Protective Association of Lithographic Press Feeders of the United States and Canada“ (Lithographische Hilfsarbeiter). Die beiden letztgenannten Organisationen haben nur wenig Mitglieder; der Stukkateurverband zählt 13 300 und der Verband der Eisenbahnschreiber zählt 5200 Mitglieder.

Zu den zwei im Vorjahre gegründeten „Departments“, d. h. Verbänden von Gewerkschaften, kamen zwei neue hinzu: „Railroad Employeess' Department“ (Eisenbahner) und „Union Label Trades Department“ (Gewerbe mit Gewerkschaftsmarken). — Die Staatsverbände von Gewerkschaften nahmen um einen zu, die Zahl der lokalen und gemischten Gewerkschaften, sowie der Gewerkschaftskartelle, nahm ab.

Ein Vergleich der Zahl aller Organisationen ist in der folgenden Tabelle durchgeführt:

	1908	1909
Centralverbände	116	118
Gemischte Gewerkschaften und Lokalvereine	583	551
Departments	2	4
Staatsverbände	38	39
Gewerkschaftskartelle	606	587

Bei den gemischten Gewerkschaften und Lokalvereinen ist die Fluktuation am größten; im letzten Verwaltungsjahre wurden 161 derartige Vereine aufgelöst, ausgeschlossen oder mit anderen Organisationen verschmolzen und 129 gegründet.

Die Mitgliederzahl der Centralverbände, gemischten Gewerkschaften und Lokalvereine nahm um rund 100 000 ab. Dieser Verlust ist eigentlich nur scheinbar, weil die Zahlen im Berichte Morrison's nach der Beitragsleistung der Verbände und Vereine berechnet sind, welche die „Kopfsteuer“ nur für die vollzahlenden Mitglieder (fully paid-up members) zu entrichten haben. Es ist selbstverständlich, daß in der Krisenzeit viele Mitglieder mit den Beiträgen im Rückstande blieben, und das um so mehr, je länger die Krise dauerte. Da im Jahre 1909, nach amtlichen Berichten beurteilt, noch immer durchschnittlich 15—20 Proz. der Gewerkschaftsmitglieder beschäftigungslos waren, so wird sich die tatsächliche Mitgliederzahl der dem Arbeiterbund angeschlossenen Organisationen ebenfalls entsprechend höher stellen.

Die Zahl der vollzahlenden Mitglieder und ihre Zu- und Abnahme betrug:

Im Jahre	Vollzahlende Mitglieder	Zunahme (+) oder Abnahme (-)
1897.	264 825	—
1898.	278 016	+ 13 191
1899.	349 422	+ 71 706
1900.	548 321	+ 198 899
1901.	787 537	+ 239 216
1902.	1 024 399	+ 236 862
1903.	1 465 800	+ 441 104
1904.	1 676 200	+ 210 400
1905.	1 494 300	- 181 900
1906.	1 454 200	- 40 100
1907.	1 538 970	+ 84 770
1908.	1 586 885	+ 47 915
1909.	1 486 600	- 100 285

Von der für 1909 verzeichneten Mitgliederzahl kamen auf die Centralverbände 1 462 300 und auf die Lokalvereine und gemischten Gewerkschaften 24 300; diese Zahl ist viel zu gering, denn die im Staat New York bestehenden Lokalvereine allein, die dem Arbeiterbund angehören, haben so viel Mitglieder.

Einen höheren Stand der vollzahlenden Mitglieder als 1908 weisen 1909 28 Verbände auf. Die Frage nach dem Mitgliederzuwachs haben aber 34 Verbände bejahend beantwortet. Ein Teil der Verbände hat — wie alljährlich — die für die Statistik bestimmten Fragebogen nicht beantwortet. Man sollte doch endlich ein Mittel finden, um dieser Nachlässigkeit zu steuern. Uebrigens wäre eine „Reform“ der verwendeten Fragebogen dringend erforderlich. Es ist beispielsweise unerklärlich, warum nur nach dem Mitgliedererwerb und nicht auch nach dem Mitgliederverlust gefragt wird. Allerdings sind die besten Fragebogen zwecklos, wenn sie so oberflächlich beantwortet werden, wie es viele amerikanischen Verbände tun.

Bei einigen Verbänden kommt ein arges Schwanken der Mitgliederzahl von 1901—1909 zum Ausdruck. Besonders auffallend sind große Verluste, die manche Verbände im Jahre 1909 erlitten. Die „Retail Clerks' Protective Association“ (Handlungsgesellen) ging von 50 000 auf 15 000 Mitglieder zurück, die „International Brotherhood of Electrical Workers“ (Elektrizitätsarbeiter) hatte 1908 32 100,

1909 13 800 Mitglieder, was eine Folge der Spaltung der Organisation ist, über die das „Corr.-Bl.“ jüngst berichtete; bei der „International Brotherhood of Stationary Firemen“ (Betriebsheizer) ergab sich ein Rückgang von 17 300 auf 10 700 Mitglieder, bei der „Freight Handlers' International Union“ (Güterverlader) von 7800 auf 4600, bei den Eisen-, Stahl- und Zinnarbeitern von 10 000 auf 6000, bei der „International Longshoremen's Association“ (Hafenarbeiter) von 31 500 auf 21 300, bei der „International Machinists' Association of America“ (Maschinenbauer) von 62 100 auf 48 400, bei den Seeleuten von 25 500 auf 16 800 usw. Mit Ausnahme der Maschinisten und Seeleute sind die hier Genannten schwache Organisationen mit niedrigen Beiträgen. Die meisten fester gefügten Verbände haben die Zeit wirtschaftlichen Niedergangs entweder ganz ohne Mitgliederverluste oder mit nur geringen Verlusten überstanden.

Die Höhegliederung der dem Arbeiterbund angehörigen Gewerkschaften gestaltete sich im Jahre 1909 wie folgt:

Verbände mit	Zahl	Gesamtzahl der Mitglieder dieser Verbände
über 100 000 Mitgliedern	2	431 000
50 000 bis nicht ganz 100 000 Mitgl.	3	163 000
20 000 " " " 50 000 "	11	394 000
10 000 " " " 20 000 "	19	252 500
weniger als 10 000 Mitgliedern	83	221 800
Verbände überhaupt	118	1 462 300
Lokalvereine	551	24 300
Zusammen	668	1 486 600

Die Verbände mit weniger als je 10 000 Mitgliedern sind weitaus in der Ueberzahl. Aber die 35 Verbände mit mindestens je 10 000 Mitgliedern vereinigen in sich 85 Proz. oder fast sieben Achteil der Mitglieder aller Verbände. Die 16 Verbände mit mindestens je 20 000 Mitgliedern haben zusammen 988 000 Mitglieder oder 67 Proz. von allen, auf die 5 Verbände mit mindestens je 50 000 Mitgliedern kommen 41 Proz. der Gesamtzahl und auf die zwei größten Verbände allein 30 Proz.; diese sind die Verbände der Bergarbeiter und der Zimmerer.

Ueber die Streiks, Lohnerhöhungen, Verkürzungen der Arbeitsdauer und das Unterstützungswoesen berichteten 98 Verbände, einige jedoch mangelhaft; ferner mehrere Lokalvereine. Es wurde angegeben, daß 693 Streiks mit 87 031 Beteiligten vorkamen. Von diesen Streiks wurden 341 gewonnen, 57 endigten mit Kompromissen, 104 gingen verloren und 64 dauerten noch an. Ob die übrigen 127 Streiks schon beendet sind und was ihr Ergebnis war, ist unbekannt. Die Kosten der Streiks betragen 1 862 836 Dollar; für Unterstützung anderer Gewerkschaften wurden 205 441 Dollar aufgewendet. Durch die Streiks erlangten 53 971 Arbeiter Vorteile. Verkürzungen der Arbeitszeit setzten 7 Verbände durch, Lohnerhöhungen erlangten 21 Verbände. Diese Zahlen sind äußerst unvollständig.

Für Ablebensunterstützung beim Tode von Mitgliedern gaben 57 berichtende Verbände 1 187 044 Dollar aus, für Unterstützung beim Ableben der Frauen von Mitgliedern 7 Verbände 49 200 Dollar. Die Krankenunterstützung erforderte in 20 Verbänden 731 955 Dollar, die Arbeitslosenunterstützung

in 8 Verbänden 484 028 Dollar, die Reiseunterstützung in 4 Verbänden 51 568 Dollar, die Werkzeuerversicherung in 4 Verbänden 5063 Dollar. Von der Arbeitslosenunterstützung trifft der größte Teil auf den Verband der Glasflaschenbläser, in welchem infolge der Einführung einer neuen Arbeitsmaschine etwa 3000 Kollegen arbeitslos wurden und mit einem Betrage von rund 300 000 Dollar (1¼ Million Mk.) unterstützt wurden. Nur der strammen Organisation der Glasflaschenbläser ist es zu danken, daß durch die erwähnte Neuerung nicht unsägliches Elend über die Arbeiterschaft dieses Berufes kam — und gerade die Glasflaschenbläsergewerkschaft ist von Außenstehenden recht oft als „rückständige“ Organisation verleumdet worden!

Morrison bemerkt, daß heute nahezu jeder Centralverband mehr Macht hat, um seine Mitglieder zu schützen, als vor einer Reihe von Jahren. Wenn einige nicht noch größeren Erfolg erzielten, so ist das vorwiegend auf die Tatsache zurückzuführen, daß sie mit niedrigen Beiträgen anfangen und niedrige Beiträge beibehalten; das macht es ihnen unmöglich, die nötigen Fonds aufzubringen, um die Organisationsarbeit zu verrichten und die Mitglieder feitzuhalten, weil sie nicht die Mittel haben, um bei langdauernden Arbeitskämpfen und in anderen Notfällen die Mitglieder und ihre Angehörigen zu unterstützen. „Hohe Beiträge, Streikunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung und Altersrenten werden die Mitglieder guttgehend erhalten, wie groß ihre Notlage auch sein mag. Verbände ohne Fonds können nichts tun, als durch frampfhafte Versuche mit Streiks bessere Zustände herbeizuführen, und sie hängen selbst dann von den freiwilligen Beiträgen anderer Organisationen ab. Es ist schwer, durch freiwillige Beiträge die Gelder zur Führung von Streiks zusammenzubringen, außer wenn Zustände ans Licht kommen, welche sogar die Entrüstung des Publikums wachrufen, wie jüngst bei dem Streik der unorganisierten, fremden und ausgebeuteten Arbeiter zu McKees Rocks in Pennsylvania.“ (Bei diesem Streik der Arbeiter der Pressed Steel Company wurden — im freien Amerika — Staatsstruppen zum Schutz der Unternehmerinteressen herangezogen und die Arbeiter sonst brutal behandelt; dennoch hatten sie Erfolge.)

Die Einnahmen der Kasse des Arbeiterbundes betragen im Verwaltungsjahre 1909 232 378 Dollar (1908 207 655 Dollar), wozu ein Vermögensbestand von 138 628 Dollar kam. Ausgegeben wurden in der Berichtszeit 203 702 Dollar (1908 196 937 Dollar) und am 3. September 1909 verblieb ein Vermögen von 167 303 Dollar, wovon auf den allgemeinen Fonds 51 426 Dollar und auf den Widerstandsfonds der Lokalvereine 115 877 Dollar entfielen. Die regelmäßige Steuer der angeschlossenen Gewerkschaften ergab Einnahmen von 104 170 Dollar, für Materialien gingen 7199 Dollar ein, an Vermögenszinsen 2950 Dollar, für den „American Federationist“ 20 149 Dollar, an Sondersteuer für die Hutmacher 41 852 Dollar, an Sondersteuer für Los Angeles und andere Orte 1202 Dollar, für den Fonds zur Gewährung von Rechtsschutz 41 739 Dollar, für den Widerstandsfonds der Lokalvereine 11 383 Dollar usw. Die Ausgaben allgemeiner Art erforderten 137 132 Dollar, die Herstellung des „American Federationist“ kostete 22 704 Dollar, der Hutmacherverband wurde mit 41 852 Dollar unterstützt, für Streiks der Lokalvereine wurden 788 Dollar ausgegeben, für Prämien 1226 Dollar. Von

den Ausgaben allgemeiner Art sind hervorzuheben: Miete 3428 Dollar, Porto, Telegramme, Drucksachen, Bureaubedarf und dergleichen 20 470 Dollar, Konvention zu Denver, Delegation zum britischen Gewerkschaftskongress und Ausgaben für die Delegation aus Großbritannien 4928 Dollar, Gehälter und Löhne 31 906 Dollar, Kosten der Sitzungen des Exekutiv-Ausschusses und Entschädigung der Auslagen der Funktionäre 6375 Dollar, Agitationskosten im allgemeinen 48 360 Dollar, Agitationskosten in Los Angeles und anderen Orten, wo die Angriffe der Unternehmer auf die Gewerkschaften am heftigsten sind, 8768 Dollar, Rechtsschutz für Beamte und Mitglieder des Arbeiterbundes 11 319 Dollar. X.

Lohnbewegungen und Streiks.

Aus dem Ruhrrevier.

Die Erbitterung unter den Bergleuten des Ruhrreviers wegen der angefündigten Errichtung der Zwangsmaßregelungsbureaus der Bergherren steigt von Woche zu Woche. Vor einigen Tagen wurde plötzlich das Gerücht verbreitet, der Arbeitsnachweis solle bereits anstatt am 1. Januar schon am 1. Dezember errichtet werden. Die vier Organisationsvorstände beschloßen daraufhin in einer gemeinsamen Sitzung einen Aufruf an die Bergleute, sich durch keine Gerüchte und Provokationen zu unbedachten Streiks hinreißen zu lassen. Die Zeit ist augenblicklich für die Bergherren sehr günstig, und es ist anzunehmen, daß diese alles tun werden, um den Ausstand gerade jetzt zu provozieren. Daher gilt es für die Arbeiter, ruhig und kühl abzuwarten, bis die Lage für eine Aktion ihrerseits sich gebessert habe. Frühzeitige Putzversuche können nur zum Schaden der Arbeiterinteressen ausschlagen. Es ist daher streng darauf zu achten, daß Disziplin geübt wird, und daß keine unüberlegten Schritte unternommen werden dürfen. Am Schluß des Aufrufs werden die Arbeiter zur Einigkeit gemahnt. „Geschloßen müssen wir auftreten, sonst ist die Arbeiterschaft verloren. Achtet alle nur auf die Beschlüsse der Organisation, wenn Ihr den Zeichenbesitzern keinen Gefallen tun wollt!“ schließt der Aufruf.

Die Zeichenbesitzer haben inzwischen öffentlich erklärt, daß der Arbeitsnachweis erst zum 1. Januar errichtet werden soll.

Arbeiterversicherung.

Ortskrankenkassenwahl.

Bei der Delegiertenwahl der Ortskrankenkasse für Schneider und Schneiderinnen in Berlin entfielen auf die Gewerkschaftsvertreter 1649, auf die christlichnationalen Gegner nur 388 Stimmen.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen.

In Bautzen wurden bei der Verhältniswahl sämtliche Kartellkandidaten mit 1057 Stimmen gewählt; die Hirsch-Dundersche Liste erhielt nur 97 Stimmen. — In Biebrich siegten bei der Mehrheitswahl unsere Vertreter mit 933 Stimmen gegen 176 Stimmen der vereinigten Christlichnationalen.

In Gera-Neuß fanden am 16. November die Wahlen zum gemeinsamen Gewerbegericht für Gera,

Debschütz, Untermhaus, Pforten, Zwögen, Leumitz und Tinz statt. Die Kandidatenliste des Gewerkschaftskartells wurde glatt gewählt. Eine Gegenliste wird seit Jahren nicht aufgestellt. — Eine Unternehmerliste hatte das Kartell nicht aufgestellt: gewählt wurden die Kandidaten des Fabrikanten- und Gewerbevereins.

In Darburg wurden die Gewerkschaftsvertreter ohne Gegenliste gewählt. Die Arbeitgeberkandidaten des Kartells erhielten ansehnliche Minoritäten.

Polizei, Justiz.

Sind Streiksammlungen strafbar?

In dem in Nr. 46 des „Corr.-Bl.“ mitgeteilten Fall, wonach eine in Gewerkschaftskreisen für die schwedischen Kämpfer veranstaltete Sammlung in Augsburg als straffrei erklärt wurde, hat das Landgericht den vorinstanzlichen Entscheid aufgehoben und auf 10 Mk. Geldstrafe erkannt, weil die gesammelten Gelder nicht wohltätigen Zwecken zugeführt worden seien und weil bei der Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisationen von einer „Sammlung in geschlossenem Kreise“ keine Rede sein könne. Gegen dieses unbaltbare Urteil ist Berufung eingelegt.

Kartelle und Sekretariate.

Aus den örtlichen Kartellen.

Altenburg (S.-A.). Die organisierte Arbeiterschaft Altenburgs konnte anfangs November ihr eigenes Heim — das Gewerkschaftsheim zum Rautenfranz — eröffnen. Durch Ankauf und Ausbau des historischen Gasthofes zum Rautenfranz seitens des Konsumvereins war den Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, den seit Jahren gehegten Wunsch, für die reisenden Arbeitsbrüder bessere Unterkunft zu schaffen, zu verwirklichen. Weiter konnten der Neuzeit entsprechend eingerichtete Restaurations- und Gesellschaftsräume geschaffen werden. — Die Verwaltung liegt in Händen einer Genossenschaft m. b. H.

Aus den Sekretariaten.

Zum Arbeiterssekretär für Bremerhaven wurde Gen. Gg. Stolt gewählt.

Mitteilungen.

Leistung

über die im Monat November 1909 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Fleischer 3. u. 4. Qu. 1908	
u. 1. u. 2. Qu. 1909	300,— Mk.
„ „ Glasarbeiter 1. Qu. 1909	484,32 „
„ „ Glaser 1. u. 2. Qu. 1909	288,92 „
„ „ Bergarbeiter 1., 2., 3. u. 4. Qu. 1909	13 629,— „
„ „ Fabrikarbeiter 2. Qu. 1909	4 490,— „
„ „ Lithographen u. Steindrucker 2. Qu. 1909	558,04 „
„ „ Friseur 2. u. 3. Qu. 1909	104,— „
„ „ Schiffszimmerer 3. Qu. 1909	161,— „
„ „ Handlungsgehilfen 3. Qu. 09	338,95 „
„ „ Zimmerer 3. Qu. 1909	3000,— „

An Unterstützungsgeldern für den allgemeinen Ausstand in Schweden gingen ein in der Zeit vom 14. bis 27. November 1909:

a) Von den Vorständen der Centralverbände:

Bauarbeiter 76,—, Schuhmacher 25,30 Mk.

b) Von den Gewerkschaftskartellen:

Hamburg 3200,—, Bromberg 18,25, Mehlis i. Thür. 8,—, Wunsiedel 73,56, Hamborn 24,01, Kiel 800,—, Barmen 400,—, Mühlhausen i. Elßaß 22,45, Striegau i. Schl. 127,50, Mühlhausen i. Thür. 75,—, Werden a. Ruhr 4,70, Berlin 12 000,—, Altenburg (S.-A.) 300,—, Frankfurt a. M. 800,—, Weißwasser 90,—, Boderborn 2,40, Bredstedt 30,—, Schramberg 50,—, Elmshorn 150,—, Breslau 200,—, Augsburg 80,—, Darmstadt 90,—, Kellinghusen 20,—, Schiffbeck 100,—, Lüneburg 200,—, Schmölln 20,—, Höhr 58,15, Barmstedt i. S. 20,—, Münster i. W. 7,—, Chemnitz 101,76, Langewiesen i. Th. 22,—, Löwenberg i. Schl. 5,—, Dietrichsdorf 130,—, Regensburg 21,—, Gotha 100,—, Nachen 40,—, Düsseldorf 300,—, Bant-Wilhelmsbaven 300,—, Dresden 800,—, Mittweida 36,76, Gütersloh 11,40, Oldesloe 102,37, Ratibor 16,15, Rochlitz i. Sa. 53,—, Gera (Reuß) 300,—, Liegnitz 10,10, Großenhain 60,—, Geislingen i. Württbg. 34,65, Bockholt i. W. 8,20, Kirchberg i. Sa. 29,60, Bamberg 91,20, Trier 10,60, Heilbronn 150,—, Leer (Ostfl.) 3,15, Iserlohn 11,—, Herne 40,—, Oldenburg i. Grh. 100,— Mk.

c) Von den Ortsverwaltungen der Centralverbände:

Buchdrucker: Herne i. W. 7,— Mk. Bureauangestellten: Bezirk Hessen und Hessen-Nassau 15,— Mark. Gemeinbearbeiter: Mühlhausen i. Elßaß: 10,— Mark. Holzarbeiter: Lauf a. Pegnitz 25,— Mk. Puttmacher: Homburg v. d. S. 10,— Mk.

d) Von Parteiorganisationen:

Gesammelt von den Wahlvereinsmitgliedern in Kremen 10,25, Sozialdem. Wahlverein für den Wahlkreis Rothenburg-Hoherswerda 31,85, eingegangen in der Expedition des „Hamburger Echo“ 1500,—, von der Expedition des „Sächsischen Volksblattes“ in Zwickau 185,80, eingegangen im Verlag des „Lübecker Volksboten“ 945,70, eingegangen bei der Redaktion des „Norddeutschen Volksblattes“ in Bant 202,35 Mk.

e) Ausland:

„Epitömunkas“ Administration Budapest 27,83 Mark.

f) Sonstige Sammlungen:

Gesammelt von den Verzeichern am Regierungsneubau in Allenstein 5,—, Arbeiter-Raucher-Bund Berlin u. Umg. 90,10, S. Ruz-Ballenstedt 2,—, Carl No., Maurer, Goldenstadt b. Raftow 2,— Mk. Bereits quittiert 1 283 161,60 Mk. In Summa 1 308 191,74 Mark.

Berlin, den 30. November 1909.

Hermann Kube.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 50 des „Correspondenzblatt“ wird die Statistische Beilage Nr. 9, enthaltend eine Arbeit über die deutschen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1908, beigegeben. Diese Nummer wird einen Umfang von 24 Seiten haben.

Die Generalkommission.